

JUNGE MENSCHEN AN DEN GRENZEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Systemherausforderer – Junge Flüchtlinge – Care Leaver



JUNGE MENSCHEN AN DEN GRENZEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Systemherausforder – Junge Flüchtlinge – Care Leaver

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
KINDER UND JUGENDLICHE AN DEN GRENZEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG	8
Einführung von Rüdiger Fritz, Referent für Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung im DRK-Generalsekretariat	
GRENZGANG SYSTEMHERAUSFORDERER.....	14
von Matthias Schwabe, Diplompädagoge, Supervisor und systemischer Berater (SIT und IGST)	
GRENZGANG JUNGE FLÜCHTLINGE.....	34
von Andreas Meißner, pädagogischer Leiter bei EVIN e. V., Berlin	
GRENZGANG CARE LEAVER.....	48
von Britta Sievers, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)	
IMPRESSUM	66

VORWORT

Die DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat im Rahmen der DRK-»Strategy 2020« folgendes Ziel formuliert: »Stärkung und Schutz von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien«. Hierzu ist ein Verständigungspapier zu fünf sogenannten Profilelementen entstanden, unter denen auch das Ziel der Inklusion zu finden ist:

»In jeder Einrichtung oder mit jeder Maßnahme bietet das DRK allen Kindern, Jugendlichen oder Familien ein Angebot, das den jeweils individuellen Bedarfen entspricht und ihnen umfassende Teilhabe ermöglicht. Die Kinder, Jugendlichen oder Familien erleben, dass ihr Recht auf individuelle Bildung und Befähigung oder Hilfeleistung in den DRK-Angeboten nicht nur propagiert, sondern sichtbar gelebt wird – egal, in welcher Lebenslage sie sich befinden und welchen Lebensentwurf sie haben.«¹

Vor dem Hintergrund der politischen Debatte um eine Öffnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung möchten wir mit dieser Broschüre darauf aufmerksam machen, dass bereits heute die individuellen Bedarfe der uns anvertrauten jungen Menschen eine große Herausforderung darstellen. Anhand der drei Zielgruppen »Systemherausforderer«, »Junge Flüchtlinge« und »Care Leaver« möchten wir aktuelle Herausforderungen in der fachlichen Arbeit und der konzeptionellen Entwicklung beleuchten und Diskussions- und Handlungsansätze vorstellen. Wir nennen diese Diskurse »Grenzgänge« und meinen damit sowohl die Grenzen der Institutionen und der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen, als auch die Grenzen der beteiligten Personen, also der Hilfeempfänger_innen und Pädagog_innen.

Nach einer Einleitung in die Gesamtthematik und einer Einführung in die Begrifflichkeiten vertiefen drei Autor_innen in ihren Beiträgen die angesprochenen Herausforderungen.

Prof. Dr. Schwabe will mit seiner »Typologie«, die besonderen Bedarfe der Systemherausforderer und die Settings in den Hilfen zur Erziehung systematisieren, um daraus geeignete individuelle Hilfeformen zu entwickeln.

Andreas Meißner stellt in seinem Beitrag die besonderen Bedarfe von Jungen Flüchtlingen vor und weist auf pädagogische Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe hin.

1 Deutsches Rotes Kreuz e. V.: Das Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – eine Verständigungsgrundlage. Berlin 2013.

Britta Sievers stellt aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Zielgruppe der »Care Leaver« vor. In Deutschland hat dieses Thema erst in den vergangenen Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen, was auch auf die Gründung des Netzwerks »Careleaver Deutschland« zurückzuführen ist (www.careleaver.de).

In der vorliegenden Broschüre wird die Gender_Gap-Schreibweise verwendet (z. B. Schüler_innen). In der meistens anzutreffenden (männlichen) Schreibweise ist nicht davon auszugehen, dass weibliche und andere Perspektiven wie die von transidenten oder intersexuellen Menschen tatsächlich mitgedacht werden. Die Gender_Gap-Schreibweise (auch Gender*Gap geschrieben) bewegt sich zwar weiterhin zwischen den Polen männlich und weiblich, sie lässt aber deutlich mehr Raum für weitere Geschlechteridentitäten. Der Gender_Gap ist somit auch ein Beispiel für sprachliche Inklusion.

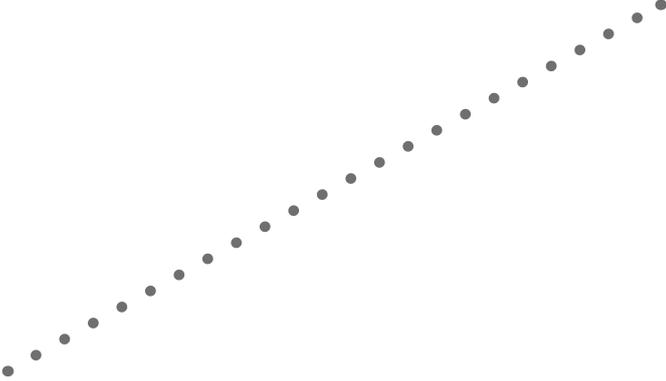
Wir möchten uns herzlich bei den Autor_innen für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit bedanken und wünschen allen Leser_innen interessante Erkenntnisse und viel Freude bei der Lektüre.

Rüdiger Fritz
Referent für Jugendsozialarbeit und
Hilfen zur Erziehung im DRK-Generalsekretariat

EINFÜHRUNG

Kinder und Jugendliche an den Grenzen der Hilfen zur Erziehung

von Rüdiger Fritz



Referent für Jugendsozialarbeit und
Hilfen zur Erziehung im DRK-General-
sekretariat

Mit dieser Broschüre will das DRK-Generalsekretariat im Kontext der politischen Debatte über eine Große bzw. Inklusive Lösung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) für die Heterogenität der Hilfeempfänger_innen in der Jugendhilfe sensibilisieren und so auf aktuelle Herausforderungen aufmerksam machen. Die Heterogenität macht es notwendig, jeweils passende Hilfeleistungen, Konzeptionen, Settings bereitzuhalten. Weiter gilt es zu verstehen, dass die Jugendhilfe im Allgemeinen und die Hilfen zur Erziehung im Speziellen (allein) nicht jede Herausforderung meistern können. Und die Einrichtungen müssen erkennen, welche Wechselwirkungen zwischen den Anforderungen und Regelungen der Angebote und den möglicherweise reaktiven Symptomen der jungen Menschen bestehen.

ZIELGRUPPEN

Die Zielgruppen, um die es in dieser Broschüre geht, sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden. Es handelt sich dabei nicht um Definitionen im engeren Sinne, da die Bezeichnungen durchaus auch kritisch hinterfragt werden müssen.

Hinter der Bezeichnung »Systemherausforderer« verbergen sich junge Menschen, die häufig durch impulsives sowie selbst- und fremdgefährdendes Verhalten die Institutionen und Fachkräfte an ihre Grenzen bringen. Der Begriff macht allerdings nicht deutlich, dass

die Grenzen und Regeln der Institutionen möglicherweise selbst daran beteiligt sind, dieses Verhalten zu provozieren. Trotzdem erscheint mir die Bezeichnung geeigneter als andere in der Fachwelt kursierende Benennungen, wie zum Beispiel »Systemsprenger« oder »schwierig(st)e Jugendliche«.

Mit »Junge Flüchtlinge« sind in dieser Broschüre vor allem die jungen Menschen gemeint, die ohne Begleitung eines Elternteils als Flüchtlinge in Deutschland ankommen. Die derzeitige fachpolitische Bezeichnung »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« (kurz UMF, manchmal auch MUF) verwenden wir nicht, unter anderem, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass ihr spezieller Hilfebedarf mit Vollendung des 18. Lebensjahres endet.

Der Begriff »Care Leaver« hat sich in der Fachdiskussion in den vergangenen Jahren zunehmend etabliert. Gemeint sind damit junge Menschen, die sich in der Übergangsphase aus einer stationären Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben befinden. Da es bislang kein passendes deutschsprachiges Äquivalent gibt, wurde der Begriff aus dem Englischen übernommen.

GRENZEN DER JUGENDHILFE

Die Jugendhilfe hat den Auftrag, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Absatz 1, Satz 1 SGB VIII). Dabei müssen die Einrichtungen einer Vielzahl von individuellen Förderbedarfen gerecht werden und mit weiteren Systemen, wie zum Beispiel dem Bildungswesen oder der psychiatrischen Versorgung kooperieren. Die Grenzen der Hilfen zur Erziehung werden einerseits durch rechtliche Vorgaben gesetzt, andererseits durch die finanzielle Steuerung in den Kommunen. Darüber hinaus gibt es Anforderungen, die die Möglichkeiten der begrenzten Ressourcen übersteigen und das System und die Fachkräfte an ihre Grenzen bringen.

Die Grenzen der Jugendhilfe und im Speziellen der Hilfen zur Erziehung sind gesetzlich normiert. Das Gesetz legt nicht nur fest, für welchen (Hilfe-)Bedarf welche Leistung angeboten werden soll oder kann, sondern ebenfalls, unter welchen Bedingungen junge Menschen bzw. ihre Familien überhaupt Anspruch auf Leistungen haben. So sind





(derzeit) zum Beispiel junge Menschen mit Behinderung – ausgenommen seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – von den Leistungen der Jugendhilfe ausgeschlossen; sie erhalten stattdessen Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch, also der Sozialhilfe. Die politischen Bestrebungen, hier eine andere – inklusive – Lösung innerhalb der Jugendhilfe zu finden, können aus fachlicher, gesellschaftlicher und menschenrechtlicher Sicht begrüßt werden. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass die Ressourcen der Jugendhilfe dann entsprechend erweitert werden müssen und nicht davon auszugehen ist, dass eine reine Übertragung der bisherigen Ausstattung der besonderen Leistungen aus der Behindertenhilfe an die Jugendhilfe ausreichend sein wird. Diese Leistungen müssen im Kontext der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der erzieherischen Hilfen ausdifferenziert werden. Darüber hinaus müssen die Fachkräfte und die Einrichtungen der Jugendhilfe fachlich

an die Bedarfe der jungen Menschen mit Behinderungen herangeführt werden. Hierfür ist eine Übergangsphase notwendig, die in der gesetzgeberischen Veränderung berücksichtigt werden muss. Damit eine Erweiterung des Handlungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe auch gelingen kann und um einer Überforderung entgegenzuwirken, müssen in der Fachwelt aber zunächst die bereits vorhandenen Grenzbereiche beleuchtet und wahrgenommen werden.

Eine weitere rechtliche Grenze betrifft das Alter der jungen Menschen, die laut Gesetz Anspruch auf Jugendhilfe haben. Mit Eintreten der Volljährigkeit geht der feste Rechtsanspruch auf Jugendhilfeleistungen verloren und Hilfen für junge Volljährige entsprechend § 41 SGB VIII werden möglich. Es zeigt sich allerdings, dass die Bewilligung dieser weitergehenden Hilfen sehr unsicher ist. Sie hängt einerseits von den finanziellen Mitteln der Jugendämter, andererseits aber auch von den subjektiven Einschätzungen ihrer Mitarbeiter_innen ab. Die Frage, ob ein Mensch reif ist für ein eigenständiges Leben, kann nicht mit einer allgemeingültigen Altersgrenze beantwortet werden – das zeigen wissenschaftliche Studien, es lässt sich aber auch schlicht mit Erfahrungswissen bestätigen. Zudem ist die persönliche Entwicklung eines jungen Menschen nicht allein entscheidend dafür, ob der Übergang ins Erwachsenenalter gelingt, sondern auch die aktuelle Situation hinsichtlich Bildung, Ausbildung oder Berufstätigkeit. Bei jungen Erwachsenen, die nach Eintreten der Volljährigkeit wichtige Übergänge im Bildungs- und Erwerbsleben meistern müssen, ist der Bedarf an Unterstützung besonders hoch.

Grenzen sind oft reine Abgrenzungen, um ein Fachgebiet oder ein Leistungsangebot von einem anderen zu trennen. Und Grenzen haben auch einen Sicherheitsauftrag – das gilt für territoriale Grenzen, aber auch für Grenzen, die ein Expert_innenfeld von einem anderen trennen. Dieser Aspekt erscheint mir im Zusammenhang mit den drei Zielgruppen, um die es in dieser Broschüre geht, von besonderem Interesse.

Die »Systemherausforderer« sind für die Jugendhilfeeinrichtungen ein Sicherheitsrisiko. Sie gefährden sich und andere direkt, indem sie sich teils unkontrolliert, teils gezielt aggressiv verhalten, und indirekt, indem sie Regeln missachten. Doch ist es auch das System der Jugendhilfe selbst, das durch seine eigenen Grenzen und Regeln manche junge Menschen zu unkontrollierbarem und grenzüberschreitendem Handeln provoziert.

Für »Junge Flüchtlinge« ist die Jugendhilfe ein Sicherheitssystem, das sie vor den erheblich schlechteren Bedingungen bewahrt, unter denen erwachsene Flüchtlinge untergebracht und versorgt werden. Gleichzeitig – und das führt direkt zur dritten Zielgruppe – ist die Begrenzung vor allem der stationären Jugendhilfe auf Unter-18-Jährige eine Bedrohung. Kommen Flüchtlinge mit 16 oder 17 Jahren in Deutschland an, ist die Zeit in der Jugendhilfe häufig zu kurz, um die Basis für ein sicheres und stabiles eigenständiges Leben zu legen.

Bei den »Care Leavern« verkehrt sich die Sicherheit, die die Grenzen der Jugendhilfe bieten, in ihr Gegenteil, da nach Erreichen der Volljährigkeit just dann häufig das Absicherungsnetz fehlt, wenn es am meisten gebraucht würde, nämlich bei wichtigen Entwicklungsschritten im jungen Erwachsenenalter.

DREI GRENZGÄNGE

Für die drei Grenzgänge in dieser Broschüre haben wir drei Beiträge aus recht unterschiedlichen Perspektiven zusammengestellt. Vor jedem Beitrag steht als Einstieg in das jeweilige Thema eine fiktive, aber sehr realitätsnahe Geschichte eines jungen Menschen.

Prof. Dr. Schwabe widmet sich in seinem Beitrag »Was hilft wem? Typologien selbst- und fremd-gefährdend agierender junger Menschen und die Frage nach dem passenden Erziehungshilfe-Setting« dem Thema der Systemherausforderer. Er entwickelt aus einer wissenschaftlich-forschenden Perspektive, aber auch auf der Basis eigener fachpraktischer Erfahrungen ein Handlungsschema, um unterschiedlichen Typen von Systemherausforderern zu begegnen. Er bezeichnet das Schema selbst als »Versuch einer Systematik« und regt damit zur Weiterentwicklung an.

Prof. Schwabes Beitrag wurde für diese Broschüre gekürzt, den Gesamtbeitrag finden Sie in Kürze (Stand Dez. 2015) als gesonderte Veröffentlichung auf unserer Webseite www.drk-kinder-jugend-familienhilfe.de.

Andreas Meißner schreibt über Junge Geflüchtete/Migrierte in den Hilfen zur Erziehung und schöpft dabei aus Erfahrungen, die er in seiner jahrelangen praktischen Arbeit für einen spezialisierten Anbieter von Hilfen zur Erziehung für junge Menschen mit Fluchterfahrung



gemacht hat. Gleichzeitig nimmt er die politischen Entwicklungen in den Blick, die er als Mitwirkender im Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF) verfolgt.

»Mit 18 ist Schluss: Aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit« heißt der Beitrag von Britta Sievers zur Thematik der Care Leaver. Ihr Artikel basiert

auf verschiedenen Studien, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH) durchgeführt hat. In Interviewausschnitten kommen auch die jungen Menschen selbst zu Wort. Sie nimmt verschiedene Herausforderungen, vor denen die jungen Menschen stehen, in den Blick und schließt mit zentralen Forderungen zur Verbesserung der Situation für die Care Leaver. ■■



GRENZGANG

SYSTEM HERAUS FORDERER

von Matthias Schwabe

Diplompädagoge, Supervisor und systemischer Berater (SIT und IGST), langjährige praktische Erfahrungen in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Professor für Methoden der Sozialen Arbeit an der Evangelischen Hochschule Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Erziehungshilfen, Hilfeplanung, Fallverstehen und Forschung bzw. Evaluation von Erziehungshilfe-Settings. Zahlreiche Buchveröffentlichungen u. a. »Eskalation und DeEskalation – Konstruktiver Umgang mit Aggression und Gewalt in Einrichtungen der Erziehungshilfe« (5. Aufl. 2012), »Begleiten und Erziehen in der Sozialen Arbeit« (2011), »Freiraum mit Risiko – niederschwellige Erziehungshilfen für sog. Systemsprenger_innen« (2013).



TIM

Tim (16) lebt seit seinem 11. Lebensjahr in stationären Hilfen zur Erziehung. Seine Mutter war bei Tims Geburt erst 17 Jahre alt, sein Vater ist nicht bekannt. Tim wuchs hauptsächlich bei seiner Großmutter auf. Sie verstarb jedoch vor vier Jahren. Tims Mutter hatte in der Zwischenzeit zwei weitere Kinder bekommen und fühlte sich nicht in der Lage, Tim wieder bei sich aufzunehmen.

Tim kam in ein Heim. Es schien geeignet und lag keine zehn Kilometer entfernt vom Wohnort seiner Mutter. Nach der Eingewöhnung besuchte Tim seine Mutter regelmäßig am Wochenende. Doch wenn er von dort zurückkam, verschwand er in seinem Zimmer und wollte mit niemandem reden. Die Einrichtung beschloss, Tim bei Leon, einem gleichaltrigen Jungen, einzuquartieren, um ihn aus seiner Isolation herauszuholen. Das allerdings ging gründlich schief. In den folgenden Wochen gab es jedes Mal Streit, wenn Tim von seiner Mutter zurückkam. Dabei zerschlug Tim schließlich eine Blumenvase und ging mit einer großen Scherbe auf Leon los. Die Erzieher_innen hörten den Streit und versuchten die beiden zu trennen, doch Tim schlug noch einmal mit der Scherbe nach Leon und fügte ihm eine stark blutende Wunde im Gesicht zu.

Tim wurde zunächst in einem Einzelzimmer eingeschlossen, und die Einrichtung alarmierte das Jugendamt. Am Tag darauf brachte ein Mitarbeiter des Jugendamtes Tim in eine rund 50 Kilometer entfernte Einrichtung auf dem Land. Nun konnte Tim seine Mutter nicht mehr besuchen, auch sie konnte oder wollte nicht kommen. Es dauerte weniger als drei Wochen, bis Tim bei einem Streit am Mittagstisch komplett die Beherrschung verlor und mit einer Gabel auf eine Erzieherin losging.

Nun folgten mehrere vorübergehende Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und immer wieder Auseinandersetzungen mit den Erzieher_innen im Heim. Das Jugendamt lud die Mutter vor, um eine Hilfe zu planen und schlug ein intensivpädagogisches Auslandsprojekt vor. Tim blieb am Gespräch völlig unbeteiligt und zeigte keine Regung bei der Aussicht auf eine neuerliche Veränderung. Als der Jugendamtsmitarbeiter Tim abholen wollte, war er verschwunden. Er war einfach aus dem Fenster im ersten Stock gesprungen ohne etwas mitzunehmen. Drei Wochen später griff ihn die Polizei mitten in der Nacht auf und brachte ihn zurück ins Heim. Am Tag darauf wurde er in eine geschlossene Einrichtung in einem anderen Bundesland verlegt.

WAS HILFT WEM? TYPOLOGIEN SELBST- UND FREMDGEFÄHRDEND AGIERENDER JUNGER MENSCHEN UND DIE FRAGE NACH DEM PASSENDEN ERZIEHUNGSHILFE-SETTING

WORUM ES GEHT?

Hoch belastete junge Menschen reagieren sehr unterschiedlich auf Unterstützungsangebote und Erziehungsversuche: Enge Führung und unverhandelbare Regeln mit daraus resultierenden Konflikten können zum Beispiel für einige ein gutes, weil entwicklungsförderliches Milieu darstellen; andere fühlen sich nur unterdrückt und lassen die Situation eskalieren oder flüchten. Wenige Regeln und weite Freiräume sind für einige Jugendliche unverzichtbar, damit sie sich überhaupt auf eine Hilfe einlassen können; andere wären damit überfordert und würden noch mehr die Orientierung verlieren. Kein Setting passt für alle. Was für die einen gut ist, kann für die anderen Gift sein (Baumann 2010, Schwabe 2001, Schwabe 2014).

Die Frage ist, wie Passungsverhältnisse zwischen den zentralen Lebensthemen der jungen Menschen und den begrenzten Hilfemöglichkeiten von Institutionen so zustande kommen, dass sich junge Menschen auf Settings einlassen und von diesen profitieren können. Diese Passung zu ermöglichen, ist gemeinsame, im Rahmen der Hilfeplanung verankerte Aufgabe von Jugendämtern und Freien Trägern. Ob sie zufriedenstellend bearbeitet wird, ist in hohem Maße von deren Zusammenspiel abhängig.

In dem hier behandelten Aspekt von Hilfeplanung steht das Fallverstehen im Mittelpunkt: Natürlich ist es unabdingbar, die Vorstellungen, die sich junge Menschen und ihre Eltern von den für sie passenden Hilfen machen, kennen zu lernen; oft wäre es dumm, ihre Ideen nicht ernst zu nehmen. In Fällen, in denen Selbst- und Fremdgefährdung im Mittelpunkt stehen, sind Eltern allerdings häufig untereinander und/oder mit dem jungen Menschen, um den es geht, zerstritten. Aufgewühlte Emotionen (oder im Gegenteil erstarrte, kühle Fronten) und Dissense dominieren das Feld.

Man kann nicht mehr miteinander reden. Gleichzeitig sind die Einzelnen oft in hohem Maße verwirrt oder erschöpft und können nicht verbalisieren, um was es ihnen wirklich geht. Sie haben durchaus Ideen bzw. Impulse für die Gestaltung der Hilfe, aber diese wechseln rasch und besitzen häufig keinen klaren, konsistenten Willen als Fundament. In diesen Fallkonstellationen sind Fachleute darauf angewiesen, aus direkten Beobachtungen und Fallverläufen aus den Akten stellvertretende Deutungen zu erarbeiten (Oevermann 1996, S. 154 f.): Sie müssen selber erkennen und verstehen, was los ist, denn die Klient_innen können es ihnen nicht sagen. Anschließend müssen sie allerdings in der Lage sein, die stellvertretenden Deutungen mit den subjektiven Hilfeplänen der Klient_innen zu verknüpfen, damit sich daraus tragfähige Hilfekonzepte entwickeln lassen (Scheffold 1998).

Meine Überlegungen zu diesem Thema habe ich für diesen Artikel in die Form einer Systematik gebracht (siehe Seite 17). In diese Systematik sind meine Erfahrungen mit zahlreichen Fallverläufen eingeflossen, die ich entweder als Mitarbeiter vor Ort, als Supervisor oder als Forscher sammeln konnte (Schwabe 2006, Schwabe/Stallmann/Vust 2013). Mithilfe der beiden Schemata auf Seite 22 ff. und 30 ff. möchte ich Einzelne, Teams und Gruppen von Mitarbeiter_innen bei der Entwicklung von passenden Settings oder Angeboten unterstützen. Ich stelle die Systematik hier vor, damit andere sie erproben, weiterentwickeln oder als wenig hilfreich verwerfen können. Zunächst skizziere ich aber im Folgenden vier mir bedeutsam erscheinende Typologien anderer Autoren (Michael Langhanky, Menno Baumann, Uwe Uhlendorff, Rebecca Friedmann). Ohne ihre Vorarbeit hätte ich meine Systematik nicht entwickeln können.

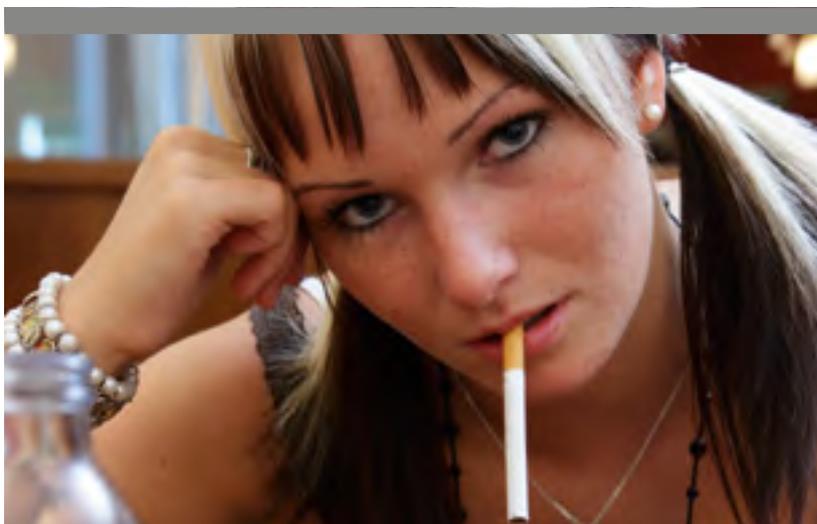


WARUM TYPOLOGIEN?

Die Symptomatik, die dazu führt, dass junge Menschen als Systemsprenger erlebt und aus Einrichtungen entlassen werden, ist eine Kombination aus zwei, drei oder vier immer wiederkehrenden Verhaltensweisen: Gewalt, anhaltende Schulverweigerung, Weglaufen und Risikoverhalten von Drogenkonsum über Prostitution bis zu Suizid. Diese Symptomatik muss als unspezifisch angesehen werden: Hinter denselben oder ähnlichen Verhaltensweisen können sich sehr verschiedene Problematiken, Weltansichten und Anfragen bzw. Bedürfnisse verbergen. Diese in den Blick zu bekommen, ist der erste Schritt zur Beantwortung der Frage, ob betroffene junge Menschen Hilfe überhaupt annehmen können und wenn ja, welche Form für sie angemessen wäre (vgl. Schwabe 2014).

In diesem Zusammenhang haben einige Autor_innen versucht Typologien zu formulieren, die die unterschiedlichen Hintergründe für ähnliches Verhalten hervortreten lassen. »Typologien sind das Ergebnis eines Gruppierungsvorganges, bei dem durch Fallvergleich und Fallkontrastierung an Hand bestimmter Merkmale Ähnlichkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden, die zu einer Begrifflichkeit führen, mit der die übergreifende Struktur dieser entdeckten Ähnlichkeiten und Unterschiede gefasst werden kann« (Heiner 2010, 84, vgl. auch Kelle/Kluge 1999).

Typologien stellen meist Individuen und deren Erleben bzw. deren biografische Verlaufskurven in den Mittelpunkt. Das ist auch bei Friedmann, Langhanky und Mollenhauer/Uhlendorff der Fall. Man kann aber auch Fallkonstellationen, systemische Zusammenhänge und systemübergreifende Themen zum Gegenstand von Typenbildungen machen. Das hat Baumann begonnen und das versuche ich hier fortzusetzen.



EINE SYSTEMATIK VON THEMEN, ÜBER DIE MAN SICH VERSTÄNDIGEN ODER AN DENEN MAN SICH VERHAKEN UND SCHEITERN KANN.

Das hier vorgestellte Schema soll bei der Suche nach geeigneten Settings bzw. der Gestaltung von wirksamen Interventionen anleiten und unterstützen. Es verfolgt demnach ganz praktische Ziele (siehe Seite 26 Anleitung zur Arbeit mit dem Schema). Gleichzeitig ist es sowohl in theoretischer als auch in pragmatischer Hinsicht äußerst voraussetzungsreich.

Das Schema bewegt sich im Rahmen systemtheoretischer Überlegungen: Deswegen werden der junge Mensch als psychisches System, die Familie als Familien-System und die Helfer_innen (Jugendamtsmitarbeiter_innen, Sozialpädagog_innen, Psychiater_innen, Richter_innen) als Helfer-System bezeichnet. Die Grundidee ist, dass alle drei Systeme stets Probleme hervorbringen und lösen, manchmal zu gleichen Teilen. Manchmal gelingt es einem System aber auch, die anderen Systeme auf positive, Problem lösende oder auf negative, Problem verschärfende Weise zu beeinflussen. Manchmal sind es bestimmte Haltungen eines konkreten Helfer-Systems, die einen jungen Menschen oder eine Familie auf destruktive Weise verwickeln. Im Kontakt mit einem anderen Helfer-System wäre das evtl. nicht geschehen und die

Klient_innen hätten zu (anderen) Lösungen gefunden. Selbstverständlich lässt sich kein System ohne Eigenmotivation von einem anderen System verwickeln: Es bringt dafür immer auch eine Bereitschaft mit; gerade darin kann seine Eigenaktivität bestehen.

- Macht: Wie kann das jeweilige System seine vitalen Interessen durchsetzen? Mit wem zusammen kann es diese realisieren bzw. gegen wen muss es diese durchsetzen? Wie kommt eine Rangfolge zustande, mit der alle Beteiligten sich arrangieren können? Wie sehr muss man sich dieser Rangordnung anpassen? Wie sieht positive Machtausübung aus und wie schlechte? Wie viel Gegenwehr ist legitim oder sogar nötig?
- Beziehung: Wie baut das jeweilige System gute Beziehungen zu anderen System auf? Wie findet es in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu einer ausreichenden Verbundenheit mit anderen Systemen, ohne von diesen vereinnahmt zu werden? Wie viel Nähe und wie viel Distanz braucht jedes System, um Beziehungen einzugehen und aufrechtzuerhalten? In welche Loyalitätskonflikte gerät es dabei hinsichtlich seiner Beziehungen mit anderen Systemen? Wie viel darf es von anderen Systemen an Zuwendung und Bedürfnisbefriedigung verlangen? Wann überfordert es die anderen Systeme damit?
- Orientierung: Woher bezieht das System Orientierung und das daraus resultierende Gefühl, den Umgang mit sich (den eigenen Impulsen und Ängsten) und anderen Systemen selbst steuern zu können? Wie viel Außensteuerung bzw. Kontrolle ist dafür in bestimmten Phasen hilfreich? Wann müssen sich Systeme allein steuern, auch wenn sie dabei vom Kurs abkommen oder sogar Unfälle passieren? Wie viel Recht auf Sicherheit haben Systeme, wie viel Ungewissheit müssen sie ertragen lernen?
- Freiheit: Wie viel Freiraum und Autonomie braucht das System zu seiner Selbstentfaltung? Wie verschafft bzw. erhält es sich die Autono-

mie? Wie weit darf es in seinen Freiheitsbestrebungen gehen? Welche Rechte anderer hat es dabei zu berücksichtigen? Wie können Autonomiebestrebungen unterstützt werden? Welche Kompetenzen braucht man zum autonomen Leben/Arbeiten? Wann besitzen Autonomievorstellungen eine realistische Grundlage, wann müssen sie als illusionär betrachtet werden?

- Existenz: Wie bzw. inwieweit ist das System in dieser Welt angekommen? Glaubt es, hier überleben zu können? Ist es sich seines Bleiberechts sicher? Hat es den Platz gefunden, der ihm angemessen ist? Wie sicher sieht es sich als eine integrierte Ganzheit? Was gefährdet seine Integrität? Was muss es von anderen bekommen, was kann es nur in sich selbst finden?

Die Themen aller drei Systeme kreisen um noch nicht erreichte Zielzustände bzw. offene Probleme; es geht zum Beispiel um einen gefühlten Mangel an Macht oder an Beziehung oder Freiheit etc. Diese Themen ergeben sich in jeder Normalbiografie, jeder Familie und jeder Institution, oft in Form von spannungsreichen Polen wie zum Beispiel Verbundenheit versus Autonomie oder Eigen- versus Fremd-Strukturierung oder Macht- versus Verhandlungsorientierung etc. Diese Themen müssen im Lauf der Entwicklung jedes Systems irgendwie bewältigt werden (Schulz von Thun 1990). Da es existenzielle Themen sind, lassen sie sich nicht verbal ausdiskutieren. Zu ihrer Bearbeitung müssen sie in Szene gesetzt bzw. dramatisiert und »ausgehandelt«, das heißt interaktiv und kommunikativ gestaltet werden.

Das jeweilige Thema provoziert nicht an sich aggressive Abwehr oder Gegenwehr. Es führt bei jungen Menschen und ihren Familien erst dann zu Erziehungsschwierigkeiten oder zu Teamkonflikten in einer Institution, wenn die Systeme als Reaktion auf die Darstellung ihres Themas unpassende, als entmutigend oder als feindlich erlebte Botschaften aus dem eigenen oder aus anderen Systemen erhalten. So weisen zum Beispiel Familien ihre Kinder oder Helfer_innen, die sich ihnen anbieten, erst dann zurück, wenn sie sich von diesen



massiv bedroht fühlen. Ähnliches gilt im Umgang mit Familien oder jungen Menschen für Institutionen: Man will sie erst dann loswerden, wenn man sich ihnen nicht (mehr) gewachsen fühlt und gleichzeitig nichts mehr zu bieten hat. Erst wenn sie in Not sind und nicht mehr weiter wissen, blockieren Systeme, beginnen zu »agieren« und bedrohen andere durch bestimmte Aktivitäten (Aggression, Androhungen von Konsequenzen) oder ihren Rückzug. In diese Rolle kommen Helfer-Systeme genauso wie Familien oder Einzelne. Die verfahren Situation wird dann so erlebt, als wolle das fremde System das eigene sprengen: das Kind das Familien-System oder das Jugendamt die Familie oder das Heim die Integrität des jungen Menschen. Aber keine Partei bewirkt das (ohnein nur metaphorische) Sprengen oder Auseinanderbrechen von Systemen alleine. Immer handelt es sich dabei um Koproduktionen, bei denen mehrere mitmischen, wenn auch unterschiedlich intensiv.

A) KONSTELLATION DER THEMEN UND DREI FORMEN DER WECHSELSEITIGEN BEZUGNAHME: NEGATIVES ZUSAMMENSPIEL, THEMATISCHE INKONGRUENZ, AUSREICHEND GUTE THEMATISCHE PASSUNGEN

Jedes System entwickelt seine Themen im Zusammenspiel mit anderen Systemen:

- die Familie in der Interaktion mit Kindern, Verwandtschaft, Nachbarn, Institutionen wie Kindergarten etc.
- der junge Mensch in der Interaktion mit Eltern, Geschwistern, Freund_innen, Institutionen wie Schule etc.
- das Helfer-System in der Interaktion mit Kolleg_innen, Kooperationspartner_innen, Klient_innen, Vorgesetzten etc.

Prinzipiell werden von jedem System über viele Jahre mehrere der fünf Themen (Macht, Beziehung, Orientierung, Freiheit, Existenz) parallel behandelt (und

noch andere spezifische wie zum Beispiel bei Paaren das Thema Sexualität oder in Institutionen das Thema Arbeitsdisziplin etc.). Im Lauf der Entwicklung eines Systems, vor allem in einer unbefriedigend verlaufenden, bilden sich einerseits stabile Eigenthemen heraus, in die andere Systeme verwickelt werden (Siehe Abbildung 1, Seite 22). Im Zusammenspiel mit anderen Systemen, vor allem in unbefriedigend verlaufenden, werden andererseits ein oder zwei Themen zentral in der gemeinsamen Interaktion. Jedes System kreist demnach um ein, zwei Eigenthemen und entwickelt in der Interaktion mit anderen Systemen ein, zwei gemeinsame Themen. Die eigenen und die gemeinsamen Themen können dieselben oder unterschiedliche sein.

Aus dieser Themen-Konstellation ergeben sich entweder ...

- ein negatives Zusammenspiel, das heißt, dass das bereits belastende Thema des jungen Menschen oder seiner Familie negativ mit einem gleichen oder verwandten Thema der Institution interagiert bzw. dort auf eine ähnliche Mangel-situation oder Schwachstelle trifft und diese evtl. noch verstärkt. Das institutionelle System reagiert darauf auf eine Weise, die wiederum das Thema der anderen Systeme, insbesondere die dort präsenten Gefühle von Mangel, aber auch deren Ab- oder Gegenwehr verstärkt. Darauf reagiert das institutionelle System mit einer weiteren Verstärkung seiner thematischen Setzungen bzw. mit Abwehr etc. Die Institution und der junge Mensch bzw. die Familie steuern mit ihren Themen, die sie nicht als gemeinsame Erfahrung (an) erkennen, in eine eskalierende Situation. Beim Thema Macht kommt es zum Beispiel zu Machtkämpfen, die sich immer weiter verschärfen, statt dass die in der Interaktion gemeinsam erlebte Ohnmacht in den Blick genommen wird. Beim Thema Orientierung verlieren der junge Mensch und die Institution mehr und mehr die Übersicht und Sicherheit und reagieren darauf zunehmend orientierungsloser.

- thematische Inkongruenzen, was bedeutet, dass sich der junge Mensch und das Helfer-System in jeweils eigenen, nicht zusammenpassenden Themenfeldern bewegen. Das kann auch Variationen innerhalb eines Themas betreffen (siehe zum Beispiel in Abbildung 1 auf Seite 22 bei Macht A, B oder C etc.: Die Buchstaben stehen für Alternativen, von denen sich zumindest einige ausschließen, die Ziffern dagegen für Kombinationsmöglichkeiten). Das institutionelle System nimmt das psychische System zum Beispiel vor dem Hintergrund des Themas Macht wahr. Das psychische System verfolgt für sich selbst aber das Thema Freiheit. Beide Systeme verstehen sich nicht, weil sie sich wechselseitig im Rahmen anderer thematischer Orientierungen wahrnehmen, deren Schnittflächen zu gering sind. In diesem Fall bekommt das Individuum nicht die Unterstützung durch die Institution, die es braucht, um sein Thema zu bewältigen. Die Institution verfügt über ein reichhaltiges Repertoire, das der junge Mensch aber nicht annimmt, sondern zurückweist. Das macht die Vertreter_innen der Institution ratlos oder kränkt sie; Effekte des Missverstehens und der zunehmenden Entfremdung sind die Folge. Man driftet auseinander, wird immer bedeutungsloser füreinander oder glaubt keine Bedeutung für den anderen erlangen zu können. Irgendwann will man nichts mehr voneinander wissen. Hier könnte man von thematischer Nicht-Passung sprechen.
- ausreichend gute thematische Passungen: Thematisch belastete Jugendliche brauchen Helfer-Systeme, die auf die Themen vorbereitet sind, die die Jugendlichen mitbringen, und diese zu interpretieren und zu verstehen wissen. Wie das für die einzelnen Themen in konstruktiver Weise aussehen kann, zeigt die Abbildung 2: »Zentrale Anforderungen an themenorientierte Settings« (Seite 30 ff.). Dazu müssen die Helfer-Systeme mit den Themen der jungen Menschen mitschwingen können, also zum Beispiel auch Macht/Ohnmacht oder Verbundenheit/Beziehungslosigkeit oder Orientierung/Kontrollverlust

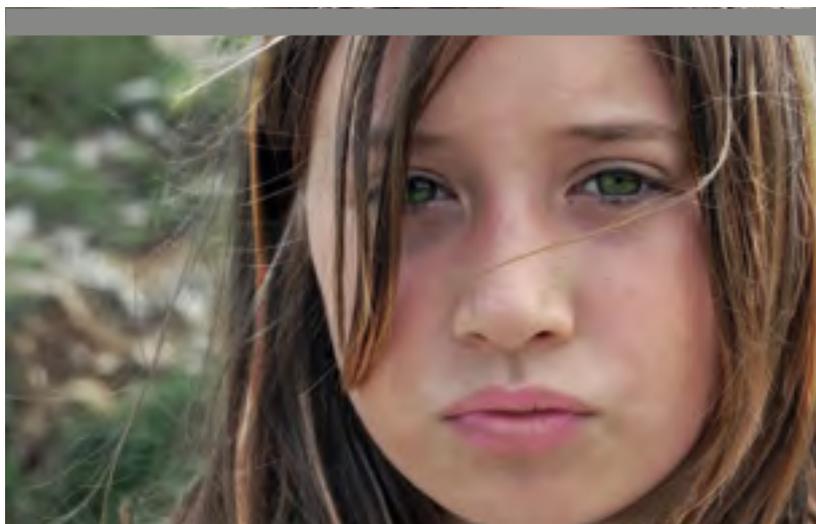
als Eigenthemen der Institution bzw. der Mitarbeiter_innen kennen. Sie müssen sich mit diesen auseinandergesetzt haben und weiter auseinandersetzen, und zwar in einer Weise, die sie immer wieder in die Lage versetzt, folgende Fragen offen zu reflektieren: Wie viel Verständnis und wie viel Irritation braucht der junge Mensch? Was können wir ihm bieten, damit wir die Bedürfnisse, die sich in seinem Thema artikulieren, befriedigen können? Welche Spannungen können wir ihm zumuten? Wie viel können/müssen wir ertragen? Was können wir ihm abfordern/entgegensetzen? Wie motivieren wir ihn, bei uns zu bleiben, und wie motivieren wir uns, weiter mit ihm zusammenzuarbeiten? Klar ist, dass sich das institutionelle System auch bei gutem Mitschwingen und passenden Kompetenzen immer wieder mit dem jungen Menschen verwickeln bzw. verhasen wird, sodass es zu Szenen oder Phasen mit Missklängen, Nicht-Verstehen, Abwendung oder Erschöpfung kommt. Konflikte sind trotz einer Passung, die ausreichend gut ist, immer noch wahrscheinlich und sogar notwendig, denn nachhaltige Entwicklungsanstöße resultieren aus einem fallspezifischen Zusammenspiel, aus Momenten und Phasen von erlebter Passung = Gleichklang und solchen von Nicht-Passung = Irritation/Verunsicherung. Anders ausgedrückt: Zu viel oder zu wenig Identifikation mit dem jungen Menschen sind gleichermaßen unproduktiv. Dasselbe gilt für ein Zuviel oder Zuwenig an Irritation, das heißt thematischer Abweichung und Verstörung.

B) ANMERKUNGEN ZU EINIGEN DER THEMEN BZW. VARIATIONEN

Viele der in Abbildung 1 (Seite 22 ff.) genannten Themen von jungen Menschen (dem psychischen System) dürften den meisten Sozialpädagog_innen aus ihrer Arbeit bekannt sein. Unvertraut könnten einige der Variationen sein.

So kommt es zum Beispiel beim Thema Macht darauf an, herauszufinden ...

A) ob es um die Durchsetzung eigener Bedürfnisse geht, die die jungen Menschen dieser Altersstufe bereits länger aufschieben und/oder sozial einvernehmlicher befriedigen können sollten. Insbesondere bei ungebrochenem Omnipotenzlerleben und einer fehlenden Gewöhnung an Triebaufschub wird aggressives Verhalten als Durchsetzungsstrategie gewählt; der junge Mensch fühlt sich berechtigt dazu, weil er sich noch nicht vorstellen kann, was die Vorteile von Selbstdisziplin oder einer sozial abgestimmten Befriedigung sind. Warum sollte er sich auf diesen mühsamen Weg einlassen, wenn ihm doch ein viel einfacherer zur Verfügung steht?



B) ob es um das Verdecken einer narzisstischen Wunde geht: Weil der junge Mensch häufig und tiefgreifend abgewertet und/oder ihm seine Abhängigkeit von anderen als Schwäche vorgeworfen wurde, hat er beschlossen, andere zu demütigen und in den eigenen Augen verächtlich zu machen, so dass sie gar nicht als attraktive soziale Gegenüber in den Blick treten. Gleichzeitig verschafft er sich über Aggression und Gewalt Machterlebnisse, die seine eigenen tiefgreifenden Ohnmachtsgefühle nach dem Motto »Ich kann alle, mich kann keiner!« kompensieren sollen. Er triumphiert angesichts der Angst der anderen, erreicht damit aber lediglich eine brüchige Pseudo-Autonomie und verleugnet sein Bedürfnis nach Verbundenheit mit anderen, das er bestenfalls in delinquenten Gruppen befriedigen kann. Bei Variante B wird man es als Helfer_in überwiegend damit zu tun haben, durch die wenigen Lücken in der Abwehrmauer eigene Botschaften von Interesse, Anerkennung und respektvoller Gegnerschaft hinüberzureichen. Zudem wird man sich Respekt verdienen müssen, indem man Machtkämpfe intelligent und mutig zugleich führt.

C) ob es sich um einen familiären Auftrag nach dem Motto »Kämpfe gegen die, die uns ohnmächtig gemacht haben!« oder »Räche dich an den Helfer_innen für das Leid, das uns angetan wurde!« handelt. Insbesondere, wenn der junge Mensch Angst haben muss, aus dem Familiensystem ausgeschlossen zu werden, wird er diesen Kampf aufnehmen und sich auf kein Beziehungsangebot der Helfer_innen einlassen und sei dieses auch noch so verführerisch. Die Loyalität zum Familiensystem ist enger und wichtiger. Die Helfer_innen müssen sich in erster Linie an die Familie wenden und dort etwas in Ordnung bringen, damit der junge Mensch sein Agieren gegen die Helfer_innen aufgeben kann (vgl. Baumann 2010, Schwabe 2014). Es sei denn, er sieht ein, dass er trotz Kampf gegen die Helfer_innen von seiner Familie keine Anerkennung erhalten wird.

D) ob es sich um eine durchaus nachvollziehbare Gegenwehr gegen anmaßende Helfer_innen handelt, die ihn über Gebühr einschränken oder zusätzlich klein halten und demütigen. Die gewalttätigen Reaktionen mögen illegal sein, aber sie haben angesichts des Terrors des institutionellen Systems eine gewisse Berechtigung.

Diese vier Variationen liegen sowohl von ihrer Konstellation her als auch von ihrer möglichen pädagogischen Bearbeitung weit auseinander. Die Frage ist, ob man sich überhaupt auf eine festlegen kann. Variante D zuzulassen, gar bei der eigenen Einrichtung, fällt sehr schwer, kann aber der Anfang zu einer Trendwende sein. Freilich muss man dazu seinen Stolz überwinden. Schafft man das?

Bei Variante C oder D gibt das Individuum sein heftiges Agieren unter Umständen rasch auf, wenn die Bedingungen im familialen oder institutionellen System, die dieses mit hervorbringen, (wieder) wegfallen. Der junge Mensch, der eben noch so aggressiv zu sein schien, kann sich auch anders verhalten. A und B können indes auch relativ verselbstständigte Eigen-

zustände des individuellen Systems sein, die auch in thematisch mitschwingenden Einrichtungen lange Zeit fortgesetzt werden. Variante A kann sich zudem (ebenso wie B) auch mit C und D verbinden; C und D können für sich allein stehen oder sich verbinden. Lediglich A und B schließen sich (zumeist) aus.

Eine ähnlich komplexe Übersicht über einander möglicherweise begleitende oder ausschließende Variationen wie beim Thema Macht kann ich in diesem Artikel nicht für alle fünf Lebensthemen leisten (siehe Seite 26, Anleitung zur Arbeit mit dem Schema). Ähnlich wie im Rahmen psychologischer Differential-Diagnostik käme es aber genau darauf an, alle Lebensthemen in ihrer Komplexität zu analysieren. Ohne eine zutreffende Differenzierung bewegt man sich als Helfer_in zwar

ABBILDUNG 1: NEGATIVES ZUSAMMENSPIEL ZWISCHEN INDIVIDUELLEN BZW. FAMILIALEN UND INSTITUTIONELLEN THEMEN

THEMA/SYSTEM	MACHT	BEZIEHUNG
wichtige Varianten innerhalb des Themas	<p>Macht wozu?</p> <p>A) instrumentell: eigene Vorteile, triebgesteuert</p> <p>B) kompensatorisch: narzisstische Kränkungen, Abwertung anderer, Pseudo-Autonomie</p> <p>C) familiale Delegation: stellvertretend, Machtkämpfe ausführen</p> <p>D) angemessene Gegenwehr</p>	<p>Beziehung mit wem?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familie - Vater/Mutter - Peers - Pädagog_innen - andere (z. B. Pädophile) <p>Beziehung wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heimat - ambivalent/unsicher - Haltet mich aus!
psychisches System	<p>A) ungebrochene Omnipotenz oder fehlende Gewöhnung an Einschränkungen</p> <p>B) reaktive Omnipotenz aufgrund von Demütigungen und Ablehnung</p> <p>C) Übernahme familialer Aufträge, oft, um Platz zu bekommen oder zu erhalten</p> <p>D) Reaktion auf Anmaßung anderer</p>	<p>Motive und Affekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - abgelehntes Kind/Enttäuschung/Rückzug - Wut und Rache - depressive Verstimmung - Kontroll-Illusionen hinsichtlich Beziehungen - Ambivalenzen



unter Umständen im selben Thema, erreicht aber im Handeln keine ausreichend gute Passung, weil man mit Blick auf den jungen Menschen eine andere Variation im Kopf hat oder selbst in einem anderen Macht-Thema (oder Beziehungs- oder Existenz-Thema etc.) gefangen ist. Wenn man einen Gekränkten (Variation B bei Macht) mit Erziehung traktiert, wie sie für den Nicht-Sozialisierten oder ungebrochen Omnipotenten (Variation A) angemessen ist, hat das fatale Folgen. Ebenso wenn man einen Unerzogenen (A) behandelt, als handele es sich bei ihm um ein in der Tiefe verletztes Wesen.

Ungewohnt oder exotisch wird für manche der Themenkreis Existenz sein. Er findet derzeit zu wenig Beachtung, obwohl es hier um die Grundlagen dafür

geht, dass überhaupt Erziehung und Beziehung stattfinden können. Michael Langhanky hat uns schon darauf eingestimmt: Wenn junge Menschen an ihrem Lebensrecht zweifeln, sind sie äußerst verführbar zu harten Drogen, die durchaus mit Blick auf ein mögliches Sterben-Können genommen werden. Pädagog_innen, die für das Leben werben und sich nicht vorstellen können, dass dieses nicht attraktiv genug erscheinen kann, arbeiten an solchen jungen Menschen völlig vorbei. Ebenso schwierig ist es, junge Menschen zu fördern, wenn ihnen alle Energie bzw. Lebenskraft fehlt; wenn diese immer wieder zu entschwinden oder aus ihnen auszulaufen scheint und deswegen auch gering erscheinende Anforderungen überfordernd wirken.

ORIENTIERUNG	FREIHEIT	EXISTENZ
<p>Orientierung hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>äußerer Rahmen</u> klare Strukturen Übersichtlichkeit Sicherheit Unzerstörbarkeit - <u>innerer Ordnung</u> zuverlässige, ordnende Strukturen im Selbst Selbststeuerung Selbstkontrolle vs. Impulsdurchbrüche 	<p>Freiheit wovon?</p> <ul style="list-style-type: none"> A) Verfolgung durch Pädagog_innen, Einmischungen B) familiäre Verstrickungen <p>Freiheit wozu?</p> <ul style="list-style-type: none"> - »tun, was ich will« Eigensinn/Autonomie/Rückzug mit autistischen Zügen - eigener lebendiger Impuls vs. Anpassung 	<p>Leben im Sinne von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen eigenen Platz einnehmen dürfen im Leben/eine Perspektive für sich sehen - Überleben dürfen, wert genug sein, um weiter zu leben - ausreichend Lebenskraft und Energie zur Verfügung haben - Integration bedroht: unverbundene bzw. abgespaltene Teile
<ul style="list-style-type: none"> - hohe Irritierbarkeit durch Reize - Wahrnehmungsverarbeitungsschwierigkeiten - Feindseligkeitszuschreibungen - Impulskontrollschwächen - fehlende Selbstwirksamkeitserfahrungen - Folgen: Frustration, Verzweiflung 	<ul style="list-style-type: none"> - Abwehr von zu viel Fremdbestimmung - teils real, teils paranoide (oder autistische) Anteile - hilfemüde: erschöpft von vielen Hilfen/Helfer_innen - unbedingte Treue zu sich selbst - magisch angezogen durch Milieus und Praktiken 	<ul style="list-style-type: none"> - Zweifel am eigenen Lebensrecht - Suizidalität - Verwirrung über die eigene Person/den eigenen Platz - Kraftlosigkeit - keine Energie - sich nicht spüren können/unklares Körperschema - Fragmentierung, Desintegration - Versponnen in eigenen Welten

THEMA/SYSTEM	MACHT	BEZIEHUNG
Familien System	<p>A) kaum Grenzen gesetzt, zu schwach; Kind wird idealisiert oder bekommt Triebbefriedigung delegiert</p> <p>B) zu rigide Unterdrückung von Misshandlungen, Demütigungen oder Ablehnung</p> <p>C) Auftrag zum Kämpfen mit anderen; Delegation von Aggression</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nicht angenommen oder Andere bevorzugt oder Gleichgültigkeit - instabile Beziehung, evtl. heiß/kalt mit Versprechungen, die nie eingehalten werden - Missbrauch/Misshandlung - symbiotische Beziehungsangebote - Loyalitätsansprüche - Ausstoßung
institutionelle Systeme	<p>A) konfliktscheu, zurückweichend, ängstlich</p> <p>B) zu rigide; ständige Machtkämpfe, abgewehrte Ohnmachtserfahrungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - kein tragfähiges Beziehungsangebot - häufiger Wechsel/Abbrüche auf Seiten der Helfer
Helfer_innen	<p>C) im Kampf mit den Eltern – diese abwertend</p> <p>D) im Kampf untereinander oder mit anderen Helfern – diese abwertend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - zu viel unreflektierte, bedrängende Nähe - Konkurrenz mit Eltern, Abwertung der Eltern - Konkurrenz untereinander um die beste Beziehung

Nicht selten sind Probleme beim Thema Existenz mit Familiengeheimnissen verbunden, die nicht einfach preisgegeben werden. Insofern ist man in diesem Bereich oft auf Vermutungen angewiesen.

Die Geburt eines Kindes kann:

- die Folge einer Vergewaltigung sein,
- die Folge eines Inzestes darstellen, das heißt Vater, Bruder oder Onkel der Mutter sind die wahren, aber verschwiegenen Väter,
- die Frucht einer ungewollten Schwangerschaft mit wiederholten Abtreibungsversuchen sein. Das Kind sollte sterben, hat aber doch überlebt; jedoch hat es die Todeswünsche in sich aufgenommen (wenn auch in einer unbewussten, nicht verbalisierbaren Form),

– auf den Tod eines Geschwisters oder den einer geliebten anderen Person folgen.

Diese Umstände des Ins-Leben-Kommens können dazu führen, dass ein Kind zwar lebt, aber das unheimliche Gefühl hat, nicht da sein zu sollen oder kein wirkliches Existenzrecht zu haben. Solche Kinder sind zutiefst unglücklich und wissen nicht warum. Es scheint alles in Ordnung, sie leben ja in und mit ihren Familien. Aber sie spüren, dass es sie nicht geben sollte oder sie am Platz eines anderen stehen.

Dieser diffuse Zustand treibt das Kind um. Es findet keine Worte; gleichzeitig spürt es, dass es auf seine unformulierten Fragen keine Antworten erhalten wird. Das blockiert sein emotionales Wachstum. Entweder findet es zu nichts Zugang und keine Kraft, sich um irgendetwas zu kümmern, oder seine inneren Spannungen kochen hoch und entladen sich in unerklärlichen aggressiven Symptomen.



ORIENTIERUNG	FREIHEIT	EXISTENZ
<p>Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbst unklar bzw. verwirrt (Sucht) - wenig Orientierung vermittelt/ chaotischer Haushalt - Wahrnehmungsschwächen nicht erkannt - widersprüchliche Botschaften und Aufträge von verschiedenen Familienangehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Familie rigide und verfolgend - Ausstoßung aus der Familie - Familie im Kampf mit Helfern - Delegation von Autonomiebestrebungen an das Kind »lebe wild und gefährlich!« von Seiten der (evtl. sogar angepassten) Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> - massive Vernachlässigung - Migration: Verlust von Heimat und Sicherheit - Kind wurde erfolglos abgetrieben oder folgte auf mehrere Abtreibungen - Kind ersetzt jemand anderen: einen Toten einen verlorenen Geliebten etc. - Folge von Inzest/Vergewaltigung
<ul style="list-style-type: none"> - unklare Regeln - Alltag zu wenig strukturiert - zu viele Reize - unzureichende Unterstützung bei Selbstkontrollversuchen - unklare Hierarchien und Rollen - widersprüchliche Botschaften von Helfern evtl. mit Konkurrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - zu wenig Freiräume - rigide Kontrollsysteme - (sadistische) Verfolgung durch Helfer - anmaßender Wille zur Integration und Befriedung - Hilfe zu lange/zu viel - Freiraum-Ideologien - ohne Risikobewusstsein 	<ul style="list-style-type: none"> - Helfer-System findet sich erst; startet unintegriert - Helfer-System ringt ums Überleben: finanziell oder aufgrund von kollektiver Traumatisierung. - Helfer-System desintegriert wegen andauernder Überlastung oder aufgrund von Spannungen oder Geheimnissen

Oft werden solche Kinder in die Kinder- und Jugendpsychiatrie gebracht, fallen dort aber durch die diagnostischen Maschen. Sie passen in einige Kategorien und in andere auch wieder nicht und bleiben so unverstanden.

Wenn solche Kinder in Einrichtungen behandelt werden, als bewegten sie sich im Thema Macht oder Beziehung, tut man ihnen erneut Unrecht oder prallt auch mit gut gemeinten Beziehungsangeboten ab. Verständlicherweise wehren sie sich; bei zu großer Gegenwehr werden sie aber ausgestoßen und von einer Einrichtung zur nächsten gereicht. Gleichzeitig handelt es sich um eine tragische Situation, da die Eltern oft lange Zeit schweigen und nichts zur Aufklärung beitragen. Vielmals bedarf es zwei, drei Jahre intensiver Arbeit mit der Familie oder des Todes einer relevanten (hemmenden) Person, bis solche Geheimnisse offen gelegt werden können (Kron-Klees 1998).

Ich kenne mindestens fünf Fälle, in denen eine der oben angesprochenen Konstellationen den Hintergrund des Falls gebildet hat. In drei Fällen trat eine schnelle Verbesserung auf der Verhaltensebene ein, nachdem das Geheimnis aufgedeckt wurde. In mindestens zehn weiteren Fällen vermuteten wir solche Hintergründe, ohne sie sicher zu kennen.

Ist es den Leser_innen aufgefallen, dass wir bisher vor allem auf individuelle und familiäre Aspekte des Scheiterns von Hilfen eingegangen sind? In unserem Schema sind die institutionellen Beiträge oder besser die Eigenthemen der Institution aber als gleich bedeutsam und wirksam dargestellt. Auch im Helfer-System dürften viele dieser Themen (siehe Tabelle oben) bekannt sein, so z. B. die mühsame Entwicklungszeit eines Settings in den ersten fünf Jahren: Das Helfer-System ist noch gar nicht richtig etabliert, wird aber dennoch bereits kräftig strapaziert. Häufig brechen neu gegründete Settings wieder zusammen

und verschwinden. Sie haben den Praxisschock nicht überstanden (Thema Existenz).

Weniger bekannt sind evtl. die Phänomene der Traumatisierung einer Einrichtung durch besondere Vorkommnisse oder die institutionelle Orientierungslosigkeit aufgrund mangelnder fachlicher Steuerung durch Vorgesetzte (Thema Existenz).

Einige Institutionen ziehen Menschen an, die ihre eigenen Ängste oder dissozialen Neigungen fürchten und diese deswegen bei den jungen Menschen in sehr rigider Form bekämpfen. Solche zwanghaften Einrichtungen neigen immer zu Machtmissbrauch, sehen diesen aber nur bei ihren Klient_innen (Thema Macht).

Insgesamt stehen wir erst am Anfang des Wahrnehmens und der Analyse des negativen Zusammenspiels institutioneller Themen mit jenen Einzelner und Familien. Hier gäbe es noch vieles zu erforschen.

ANLEITUNG ZUR ARBEIT MIT DEM SCHEMA

Ich gehe davon aus, dass sich entweder Mitarbeiter_innen des Jugendamtes oder eines Freien Trägers oder – besser – beide gemeinsam treffen, um über einen schwierigen Fall zu beraten. 90 Minuten stehen dafür zur Verfügung. Ich würde raten, wie folgt vorzugehen:

Schritt 1: Beginnen Sie mit einer ersten Umfrage unter den Anwesenden: Was ist das zentrale Thema, um das dieser Hilfeprozess kreist? Welches der fünf Themen aus dem Schema erscheint jedem am wahrscheinlichsten? Jeder benennt seine Vorstellung und begründet sie kurz. Registrieren Sie, wie viel Konsens und Dissens es in der Runde gibt. Das Thema, das es zu finden gilt, sollte zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgeschrieben werden.

Schritt 2: Fahren Sie mit Abbildung 1 (Seite 30 ff.) fort: Beginnen Sie dort an der Stelle, an der es um das Familiensystem und die institutionellen Systeme geht. Ich weiß, dass Ihnen das merkwürdig vorkommt, weil Sie ja über den jungen Menschen reden wollen (den oberen Teil des Schemas). Die entscheidende Frage ist aber, was der erste Schritt sein kann oder sein muss, damit die Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen besser gelingen kann. Oft besteht dieser erste Schritt darin, etwas in der Familie des jungen Menschen oder im eigenen Helfer-System in Ordnung zu bringen. Erst wenn das geschehen ist und der junge Mensch dies mitverfolgen konnte (manchmal ist das aber auch gar nicht nötig, er spürt es auch so), kann man sich wieder ihm zuwenden.

Darum lohnt es sich, 20 bis 30 Minuten auf diese zweite Seite zu verwenden. Wenn Helfer-System und Familie gegeneinander ankämpfen, muss erst etwas an dieser Kampfsituation verändert werden, bevor irgendetwas mit dem jungen Menschen besser werden kann. Wenn sich das Familiensystem gekränkt zurückzieht, weil es sich abgewertet oder angegriffen fühlt, ist es Zeit, sich dies im Helfer-System klar zu machen. Denken Sie daran, dass der junge Mensch oft jede Hilfe ablehnen muss, die seine Familie nicht billigt (die Beispiele bei Baumann oder Schwabe 2014 machen das klar).

Gut wäre es, wenn die Familie bereit wäre, wesentliche Teile der Hilfe in Eigenregie oder mit Unterstützung von professionellen Kräften selbst zu leisten. Oft wurde die Familie aber von Expert_innen an den Rand gedrängt; sie glaubt nicht mehr an die eigenen Fähigkeiten oder fühlt sich von den Helfer_innen ausgebootet. Das muss sorgfältig erkundet werden. Dafür bietet der SIT²-Ansatz von Michael Biene die besten Methoden (Biene 2012, Biene/Paluszek/Schwabe 2013).

Man darf sich aber auch nicht darauf verlassen, dass die Familie mithilft: Sie *muss* die Hilfe nicht wollen,

2 SIT: Systemische Interaktionstherapie, nähere Informationen siehe auch <http://www.sitinstitut.ch> (Stand August 2015).



sie *muss* nicht aktiv mitarbeiten. Oft reicht es aus, wenn sie die Hilfe zulässt. Aber auch diesbezüglich muss sie gefragt werden. Die Gründe dafür, dass die Familie das Helfer-System ablehnt, müssen klar sein. Häufig ist es nötig, dass ein_e Helfer_in zu der Familie geht und sagt: »Wir haben noch einmal darüber nachgedacht: Deswegen (...) sind Sie enttäuscht oder verbittert oder fühlen sich durch uns gekränkt. Das ist uns klar geworden. Uns ist auch klar, dass wir ohne Ihre Zustimmung nichts für Ihren Sohn/Ihre Tochter tun können. Wären Sie bereit, die Hilfe Soundso zuzulassen? Sie würden Ihrem Kind damit Gutes tun und uns damit unterstützen. Sind Sie dazu bereit?«.

Solche Bittgänge sind oft unvermeidlich, damit eine Hilfe helfen kann. Auch wenn der junge Mensch sich aus triftigen Gründen von seinem Familiensystem abwendet, muss jemand mit seiner Familie Kontakt halten und diese von Zeit zu Zeit informieren: »Ich weiß, dass es für Sie ungerecht wirkt, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter zurzeit keinen Kontakt mit Ihnen möchte. Wir nehmen ihn/sie nicht gegen Sie ein. Wir arbeiten mit ihm/ihr an seinen/ihren Zielen und gehen davon aus, dass Sie froh sind, wenn er/sie diese erreicht. Vielleicht kann er/sie sich Ihnen dann später wieder zuwenden?«.

Das ist nötig, weil der junge Mensch, auch wenn er seine Familie hasst, immer auch ambivalent fühlt: Für einen Teil seiner Persönlichkeit bleiben die Eltern wichtig; nur wenn die Eltern im System einen Platz haben (zum Beispiel im Denken der Helfer_innen), kann er sich ganz seinen Zielen widmen. Ansonsten muss er diesen Platz in sich schaffen, was ihm kostbare Energien rauben kann.

Diese beiden Konstellationen sind nicht die einzigen. Seien Sie erfinderisch: Überlegen Sie, welche Zuwendung oder Unterstützung die Familie von den Helfer_innen braucht. Jede Investition in diesem Bereich wird sich lohnen!

Schritt 3: 30 Minuten sind um. In einem dritten Schritt schaut man sich noch einmal das Helfer-System an:

Um welches Thema kreisen wir, unabhängig von dem jungen Menschen? Was hat sich in unserem Team oder in dem aktuellen, um diesen jungen Menschen gruppierten Helfer-System, zum Beispiel zwischen Jugendamt, Freiem Träger, Schule und Polizei für ein Thema herauskristallisiert? In Frage kommen Miss-
trauen und Abwertung, aber auch Konkurrenz (Wer kann es am besten?), Erschöpfung und Ratlosigkeit (Keiner weiß mehr weiter und versucht, den Fall an den anderen abzugeben) oder Orientierungslosigkeit hinsichtlich der Einschätzung und Handlungsmöglichkeiten (Wir wissen nicht, wer der junge Mensch ist und was wir für ihn tun können.) bzw. hinsichtlich der Rollen der Beteiligten (Wer von uns kann etwas für ihn tun?).

Diese Themen müssen reflektiert und bearbeitet werden. Oft ist es an dieser Stelle hilfreich, die zweite Abbildung (Seite 30 ff.) anzuschauen, vor allem die obere Hälfte, und sich zu fragen: Wie müssen Helfer-Systeme aufgestellt sein, um mit einem bestimmten psychischen System oder einem Familiensystem halbwegs zurechtzukommen? Was fehlt uns dazu (noch)? Was haben wir, das wird dem jungen Menschen oder seiner Familie noch nicht gegeben haben?

Bevor die Schritte 1 bis 3 nicht vollzogen sind, ist es oft nicht sinnvoll, etwas an der Hilfe für den jungen Menschen zu ändern. Häufig muss der erste Schritt zur Veränderung im Helfer-System stattfinden. Der junge Mensch merkt, wenn dieses sich bewegt, und verändert sich möglicherweise von ganz allein mit. Insofern ist die indirekte, bei sich selbst ansetzende Intervention oft viel zielführender als jene, die direkt beim jungen Menschen ansetzt. Das gilt für jede_n Helfer_in, jedes Team, jedes Helfer-System mit Vertreter_innen aus mehreren Institutionen mit eigener institutioneller Logik (über die schwierige Aufgabe der Synchronisierung zwischen Vertreter_innen von Institutionen siehe Biene 2011, S. 20).

Eventuell ist nach diesen drei Schritten schon genug geplant. Vielleicht muss das bisher Gedachte erst einmal umgesetzt werden und man trifft sich in ein oder zwei Wochen wieder. Das kann selbst für eine



Krise gelten, in der der junge Mensch selbst- und fremdgefährdend agiert. Häufig muss man aber dazu noch Entscheidungen zur Abwendung der akuten Gefährdung treffen. Diese können, müssen aber nicht über die weitere Arbeit mit diesem Schema gefunden werden.

Schritt 4: Maximal 60 Minuten sind nun um. In nächsten Schritt geht man von den bisher gesammelten Themen des Familien- und Helfer-Systems aus und prüft, ob sich auch der junge Mensch in diesem Themenkreis bewegt. Das kann, muss aber nicht sein! Dazu schaut man sich die Zeilen »Psychisches System« bzw. wichtige Varianten an. Gibt es einen Konsens darüber, worin das Thema des jungen Menschen besteht? Oder gibt es unterschiedliche Einschätzungen dazu? Oder lediglich Dissens über Variationen innerhalb eines Themas (A, B, C oder D)?

Es kann durchaus sein, dass zwei Themen relevant sind. Dann ist es gut, sie auf zwei Anwesende zu verteilen, die darauf achten, dass keines der beiden aus dem Blick gerät. In dieser Phase ist es wichtig, kreativ zu werden! Dazu ein Beispiel aus der praktischen Fallarbeit:

Bei einem diabeteskranken jungen Menschen ging es darum, genau zu überlegen, welche Lebensthemen im Moment für ihn im Vordergrund stehen: Mani-

pulative Machtausübung mithilfe seiner Krankheit (er meldete sich bereits unterzuckert am Telefon und forderte, dass andere ihn abholten), Orientierung (wie die Übersicht über die regelmäßige Kontrolle des Zuckers behalten?) oder Existenz (das Balancieren zwischen Leben und Tod als Thema auch anderer Familienangehöriger)? Die Frage konnte nicht im Konsens entschieden werden. Später, bei der Frage nach der Lösung, gab es aber eine Idee, die alle drei möglichen Themen berücksichtigte: Der junge Mensch bekam

einen Diabetiker-Hund, der mit seiner feinen Nase bei Unterzuckerung Laut gibt und in der Lage ist, für Menschen, die ins Koma fallen, Hilfe zu holen. Mit dem Tier war ein Medium gefunden, dessen Steuerung er besser annehmen konnte als jene von Erwachsenen. Zugleich war damit eine andere Existenz (ein anderes lebendiges Wesen) zu seiner hinzugetreten, um die er sich kümmern konnte und wollte (und zwar besser als um sich selbst). Natürlich wurde er vorher gefragt, wie er die Idee fand; wichtig war ebenfalls, dass er seinen Therapiehund selbst auswählen konnte.

Wenn man denkt, das Thema gefunden zu haben, führt man sich vor Augen, was es für das psychische System bedeutet, damit herumzulaufen und nach Antworten zu suchen: Wie fühlt es sich an? Was erhofft man sich damit? Was lehnt man ab? Wovor hat man damit Angst? Ohne fünf oder zehn Minuten in die Schuhe des jungen Menschen zu steigen und die Welt aus dessen Position wahrzunehmen, kann man keine gute Hilfe planen.

Als Ergänzung schaut man sich noch einmal die zu diesem Thema passende Zeile bezogen auf das Familiensystem und auf das Helfer-System an: Was sind oder waren vermutlich Beiträge, mit denen diese das psychische System zu seiner Themensetzung gebracht oder bedrängt oder verhärtet haben? Das



EigentHEMA des jungen Menschen sollte klar sein: Er hat aus Begegnungen mit anderen Systemen seine eigenen Schlüsse gezogen, die keineswegs zwingend waren: Niemand wird determiniert! Jeder legt sich im Zusammenspiel mit Angeboten, aus denen man Unterschiedliches machen kann, selbst fest. Gleichzeitig sollten auch die oft ungewollten Beiträge der anderen Systeme klar sein: Wie hat die Familie oder wie haben die Helfer_innen das psychische System bisher ungut bestätigt oder auf seiner Suche nach passenden Antworten behindert?

Schritt 5: Jetzt ist etwa eine Stunde vorbei. In einem fünften Schritt kommt man nun zur Hilfeplanung im engeren Sinne; dazu nimmt man sich die zweite Abbildung (»Zentrale Anforderungen an themenorientierte Settings und Angebote«, Seite 30 ff.) zur Hand und liest die thematisch passende Spalte (also Macht oder Existenz) von oben nach unten durch. Welche Anregungen bekommt man dadurch für Interventionen oder Setting-Konstruktionen? (Siehe noch einmal das Beispiel mit dem Therapie-Hund oben: Das angesprochene Kind war nicht gerne auf andere bezogen und erlebte Beziehung als anstrengend – sicher hatte das auch autistische Aspekte, aber es war hilfreich, diese Wünsche als Freiheitswünsche zu betrachten. Für das Kind mit seinem starken Freiheitsthema war es zum Beispiel wichtig, im Heimgelände einen eigenen Kletterbaum zu bekommen und sich in sein eigenes Baumhaus zurückziehen zu können. Die dafür nötige Unterstützung vonseiten seines Bezugserziehers – anseilen und sichern lernen sowie Hilfe beim Bau des Baumhauses – konnte es annehmen, um dort mehrere Stunden am Tag allein sein zu können.)

Die anregenden Metaphern im unteren Teil des Schemas sollen helfen, noch andere Denkvorgänge als die analytischen anzuregen. Die Metaphern eignen sich aufgrund ihrer Bildhaftigkeit übrigens auch dafür, mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen. Oft regen sie diese an, eigene Bilder zu kreieren. Ein junger Mensch sagte zum Beispiel: »Ich brauche sowas wie eine Höhle, sowas wie die Urmenschen hatten, ganz einfach, und wo nix kaputtgehen kann. Wo ich mich immer hinflüchten kann, wenn es mir zu viel wird (...),

nur so zwei, drei Tage, dann komm ich schon wieder (...).« Solche Fantasien können den Hilfeplaner_innen Wege weisen; man muss dann sehr genau mit dem jungen Menschen überlegen, wie diesem Bedürfnis innerhalb – oder gegebenenfalls auch außerhalb – des Settings entsprochen werden kann.

Es kann gut sein, dass beim gemeinsamen Durchgehen der Zeilen »ausreichend gut passend bedeutet« oder »Setting-Realisierung« in Abbildung 2 (Seite 30 ff.) den Mitwirkenden ganz andere Ideen kommen. Die schon im Schema fixierten Vorschläge wollen Lösungen aufzeigen, die typischerweise helfen, aber auch die Kreativität der Hilfeplaner_innen anregen. Fallen einem aber Lösungen aus anderen Themenspalten ins Auge und erscheinen diese interessanter oder passender, sollte man noch einmal prüfen, ob man die Lösungen oder die Themen ausreichend gut identifiziert hat. Hier besteht noch einmal die Möglichkeit, sich Unsicherheiten oder auch Irrtümer einzugestehen.

Schritt 6: In einem letzten Schritt schreibt man auf, wer in den nächsten Tagen welche Aufgaben umsetzen wird: Wer mit wem was genau bis wann? Wenn das verschriftlicht ist, nimmt man sich noch Zeit für ein Blitzlicht: Jede_r sagt, wie er/sie die letzten 90 Minuten fand und ob er/sie denkt, man wäre einen Schritt weitergekommen. Diese Kommentare werden nicht diskutiert.

Nachbemerkung: Wenn Teams die Arbeit mit diesem Schema zwei-, dreimal durchgeführt haben, werden sie schneller. Zu Beginn kann sie auch zwei oder zweieinhalb Stunden in Anspruch nehmen. Später kann eine Stunde genug sein.

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN VON INSTITUTIONEN AUF UNTERSCHIEDLICHE THEMEN GUT GENUG ZU ANTWORTEN

Wahrscheinlich besitzt kaum ein institutionelles System (Team, Setting, Einrichtung) die Fähigkeit, alle fünf existenziellen Themen für sich durchzubuchstabieren und in den eigenen Binnenraum zu integrieren.

Manchen Komplexeinrichtungen mag das ansatzweise gelingen. Der Preis, den sie dafür bezahlen, besteht allerdings oft darin, dass die Mitarbeiter_innen sich nicht mehr verstehen, weil sie in unterschiedlichen Teilbereichen sehr unterschiedliche Jugendliche betreuen und dafür eine jeweils ganz eigene Kultur entwickelt haben. Sie erleben sich auch im Kolleg_innen-Kreis oft als Fremde und beäugen sich misstrauisch.

Gleichzeitig gelingt es einigen Settings oder Teams, jeweils zwei oder drei Themen so in ihrem Binnenraum zu verankern, dass man auch unterschiedlichen Jugendlichen oder thematischen Variationen gerecht werden kann. Insofern bleibt die alte Frage »flexible oder spezialisierte Settings?« von diesem Schema unberührt.

Die folgende Übersicht stellt dar, wie Settings aufgestellt sein müssen, damit sie ein jeweils genügend gutes Zusammenspiel mit thematisch verschieden gepolten jungen Menschen entwickeln können. Sicher wirkt vieles in diesem Artikel lediglich angerissen und müsste noch genauer ausgeführt werden. Ganz sicher muss auch die Systematik, wenn sie denn überhaupt Zuspruch findet, weiterentwickelt werden. Über Kommentierungen aller Art freue ich mich deswegen sehr: Mathias.Schwabe@web.de.

WARNUNG ZUM SCHLUSS

Die dargestellte Systematik kann so verstanden werden, als wäre es in jedem schwierigen Fall möglich, eine Trendwende zum Besseren zu erreichen, und als sei das Neue, das man anbietet oder als Intervention ausprobiert, besser als das zuvor Praktizierte. Das

ABBILDUNG 2: ZENTRALE ANFORDERUNGEN AN THEMENORIENTIERTE SETTINGS UND DEREN REALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN

THEMA/SYSTEM	MACHT	BEZIEHUNG
»ausreichend gut« passender institutioneller Rahmen bedeutet beim Thema...	<p>einen robusten Rahmen verkörpern: sich auf redundante Machtkämpfe einstellen bzw. auf das Ertragen von Abwertungen und Erdulden von Ohnmacht. Reflexion von eigenem Machtmissbrauch und Erschöpfung</p> <p>Aufgaben:</p> <p>A) bei »Nicht-Sozialisierten«: Regelgewöhnung: Konsequenzen erfahrbar machen, Kontrollgewinne spürbar werden lassen</p> <p>B) bei »Gekränkten«: respektvoll geführte Machtkämpfe; auf das Abwägen eigener Vorteile bzw. Nachteile setzen. Andere Kontrollmächte auftreten lassen (Gericht etc.)</p> <p>C) Thema Macht mit Eltern klären/evtl. Führung abgeben</p>	<p>Beziehungsangebote machen und Beziehungsverläufe reflektieren</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - »alte« Beziehungen klären bzw. in Ordnung bringen (Familie zuerst!) - »neue« Beziehungen anbieten, eingehen, aufrechterhalten (Kontinuität) - Zurückweisung und Distanzierung als Teil der Beziehung aushalten - mit gefährdenden Beziehungen zu relevanten anderen leben können - eigene »Retter«-Ideen als narzisstisch erkennen <p>Beziehungsangebote fallbezogen gestalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heimat - Aushalten von Ambivalenzen - »Pendler« kommen und gehen lassen - »Egal was passiert. Wir halten dich aus!«



glaube ich nicht: Etliche junge Menschen bringen alle Settings und alle Mitarbeiter_innen an ihre Grenzen. Für sie gibt es keine einfache gelingende Hilfe. Man hat bei ihnen nicht die Wahl zwischen einer guten und einer schlechten Hilfe, sondern zwischen Alternativen, die ihnen nicht vollumfänglich gerecht werden und die jeweils mit hohen, aber unterschiedlichen Risiken verbunden sind. Manchmal gibt es für verfahrenere Situationen keine Lösung. Es bleiben nur das Aushalten und das Vertrauen darauf, dass das Leben irgendwann zu einer Erleichterung oder einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau führen wird. Vieles haben wir als Helfer_innen nicht in der Hand. Gerade deswegen sollten wir versuchen, unser Bestes zu geben – auch wenn wir nie wissen, ob wir das Beste tatsächlich erreicht haben.

LITERATUR

Baumann, M. (2010): Kinder, die Systeme sprengen, Hohengehren 2010.

Biene, M. (2011): Systemische Interaktionsberatung, in: Moderne Heimerziehung heute, Band 2/3, Rhein, V. (HG), Herne, Seite 13–139.

Biene, M. / Paluszek, T. / Schwabe M. (2013): Einblicke in die Praxis der Elternaktivierung nach dem SIT-Ansatz, in: Moderne Heimerziehung heute, Band 4, Rhein, V. (HG), Herne, Seite 13–121.

Dutschmann, A. (2000): Das Aggressions-Bewältigungs-Programm ABPro, 3 Bände, Tübingen.

Friedmann, R. (2012): Motive jugendlichen Gewalthandelns, in: ZJJ Heft 1, Seite 60–65.

ORIENTIERUNG

**Orientierung vermitteln
Krisen überstehen
Selbstverantwortung
anregen**

Aufgaben:

- klare Strukturen
Übersichtlichkeit
Zuverlässigkeit
Sicherheit
Unzerstörbarkeit
- Selbstkontrolle fördern; die Hemmnisse entdecken und an den fehlenden Voraussetzungen arbeiten
- Helfer_innen müssen mit Verwirrung und Chaos rechnen, aber bekommen diese immer wieder in den Griff; Helfer_innen müssen sich auch untereinander klar und verbindlich verhalten
- Familien als die besten Orientierungsgeber?!

FREIHEIT

**Freiräume gewähren
Experimente mit Autonomie
ermöglichen. Rückzüge zulassen.
Ungewissheit ertragen, ob Frei-
raum konstruktiv oder destruktiv
genutzt wird**

- A) produktiver Eigensinn
- B) Autonomieillusion halbwegs gesteuert »gegen die Wand fahren lassen«
- C) Gehen lassen, wenn auch mit Bedauern
- D) Warten können, bis beim jungen Menschen ein »eigener« lebendiger Impuls eintritt (Überschneidung mit Existenz)
- E) Familien einbeziehen in die Verantwortung

EXISTENZ

**Ungeklärtheit und Desintegration
ertragen, »haltende« Umwelt
zur Verfügung stellen, in deren
Rahmen man »sein« kann und die
eigenen Fragen nach und nach
klären kann**

anregendes Milieu schaffen, in dem man sich über gegenstandsbezogene Aktivitäten finden kann
Geduld: Entwicklung in der scheinbaren Nicht-Entwicklung sehen können. Das eigene »Tun« im scheinbaren Nichtstun ertragen können. Den Sinn im Versponnen-Sein und im Bizarren entdecken

Thema/System	Macht	Beziehung
Setting-Realisierung in Form von bzw. unter Beachtung von	<ul style="list-style-type: none"> - mittlere Dauer, 8 bis 12 Monate - Gruppensetting mit verbindlichen Regeln - Kontrollgewinne: Anpassung muss sich lohnen - regelmäßige Peergroup-Rückmeldungen in den Alltag einbauen; diese können oft besser ertragen werden als die der Erwachsenen - Zwangskontexte und Geschlossenheit möglich. - Achtung: B (s. o.) kann Zwang ausschließen - Eltern gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> - auf mehrere Jahre Dauer und Kontinuität angelegt - Pflegefamilien - Erziehungsstellen - Wohngruppensettings nur bei einer Beziehungsgarantie de_r Bezugsbetreuer_in von drei Jahren - Therapie, wenn nötig und möglich - Eltern müssen Fremdbeziehung erlauben können oder das Kind sich von der Familie distanzieren lernen
anregende Metaphern für kreative Suchprozesse	<ul style="list-style-type: none"> - domestizieren: Gewöhnen an und Abgewöhnen von »Zuckerbrot und Peitsche« - Ringverein (Ringeln um Regeln bzw. um gegenseitige Anerkennung) - Trainingslager (zum Erlernen von...) - Ort der Entscheidung: »Knast« oder Anpassung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bühne für Dramen - »sicherer Hafen« oder Ankerplatz auf Zeit - Freiraum zum Pendeln »Fort-da« (S. Freud), Austarieren von Nähe und Distanz - »ewige« Wiederholung mit Variationen (oder auch) Neuanfang

Heiner, M. (2006): Professionalität in der Sozialen Arbeit, Weinheim und München.

Kron-Klees, F. (1998): Familien begleiten, Freiburg im Breisgau.

Langhanky, M. (1998): »Ich Baghira oder der deklasierte Odysseus« – Selbstbilder von männlichen Jugendlichen auf der Straße, in: Unsere Jugend, Heft 2, Seite 198–206.

Mollenhauer, K./Uhlendorff, U. (1992): Sozialpädagogische Diagnosen I: Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, Weinheim und München.

Mollenhauer, K./Uhlendorff, U. (1995): Sozialpädagogische Diagnosen II: Selbsteutungen schwieriger Jugendlicher als empirische Grundlage für Erziehungspläne, Weinheim und München.

Müller, B./Schwabe, M. (2009): Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen, Weinheim und München.

Oevermann, U. (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionellen Handelns, in: Combe, A./Helsper, W.: Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt am Main, Seite 70–182.

Rotthaus, W. (1990): Stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie, Dortmund.



Orientierung	Freiheit	Existenz
<ul style="list-style-type: none"> - auf 2–3 Jahre Dauer angelegt - Diagnostik wichtig (möglich auch klinische Syndrome wie ADHS oder FAS) - Auslösereize für Wut und Impulsdurchbrüche sorgfältig rekonstruieren - ruhige reizarme Zeiten und Gelegenheiten zum Austoben wichtig - Trainingsprogramme zur Selbstwahrnehmung und -beruhigung - Zwangskontexte und Geschlossenheit möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - ambulant, Versorgung mit Wohnen - Freiraum als Experiment für 2–3–6 Monate: »Mal sehen, was du dabei für dich entdeckst?« - Freiraum als Übergangshilfe. »Brauchst du noch was und wohin soll es gehen?« - Freiraum als Krisenintervention. »Besser, wir lassen dich eine Weile allein!« 	<ul style="list-style-type: none"> - je nachdem behütendes oder auch Freiräume eröffnendes Setting - ohne Zeitdruck - ohne Planung von Zielen - mit selbst wählbaren körper- und gegenstandsbezogenen Aktivitäten (Reiten, Töpfern etc.) - Therapie, wenn nötig und möglich
<ul style="list-style-type: none"> - Kloster (reizarm, streng ritualisiert) - Schutzhülle mit Öffnungen - fürsorgliche Kontrolle - Kompetenztraining... z. B. zum Aufbau von Frustrationstoleranz oder handwerklichen Fähigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Freiraum zum Ausprobieren - lange Leine - Übergangspassage Schlupfwinkel - Werkstätte: Was liegt mir? - Obdach = Versorgung mit dem Nötigsten 	<ul style="list-style-type: none"> - »Hier bin ich Mensch, hier darf ich sein.« - Brutkasten/Gewächshaus Werkstätte: Wer bin ich und wenn ja wie viele? - Räume für Übergänge: von der Nicht-Existenz zur Existenz; vom Fragmentierten zum Integrierten

Schulz von Thun, F. (1990): Miteinander reden. Band 2, Reinbek bei Hamburg.

Schefold, W. (1998): Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung, Frankfurt am Main.

Schwabe, M. (2001): Was tun mit den Schwierigsten? Brauchen wir neue, besondere pädagogische Konzepte für sogenannte maßnahme-resistente Kinder und Jugendliche? In: Evangelische Jugendhilfe, Heft 1, Seite 3–22.

Schwabe, M. (2008): Zwang in der Heimerziehung: Chancen und Risiken, München/ Basel.

Schwabe, M. (2014): »Systemsprenger/innen« sind unterschiedlich und brauchen unterschiedliche sozialpädagogische Settings und Haltungen, in: Sozialmagazin (ISSN 0340-8469), Ausgabe 10, Jahr 2014, S. 52–59.

Schwabe, M. / Stallmann, M. / Vust, D. (2013): Freiraum mit Risiko. Niederschwellige Erziehungshilfen für sogenannte Systemsprenger/innen, Ibbenbüren. ■■



GRENZGANG

JUNGE FLÜCHTLINGE

von Andreas Meißner

Andreas Meißner arbeitet als pädagogischer Leiter bei EVIN e. V. in Berlin, einem Jugendhilfeträger mit stationären und ambulanten Hilfen für junge Menschen im Kontext von Flucht und Migration. Außerdem ist er Landeskoordinator für das Bundesland Berlin des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.



ISMAIL

Ismail (16) wäre sehr gerne in seiner Heimat Syrien geblieben. Dort ging er zur Schule und lebte zusammen mit seinen Eltern und mehreren Geschwistern in einer schönen Wohnung. Seine Familie gehörte zur syrischen Mittelschicht. Beide Eltern arbeiteten und hin und wieder unternahmen sie mit den Kindern kleine Ausflüge. Ismail hätte nun bald die 9. Klasse abgeschlossen. Er träumte davon, Lehrer zu werden. Seine Familie war nicht besonders religiös, aber sie feierte die gängigen muslimischen Feiertage. Ab und zu gingen sie in die Moschee.

Sein normales Leben war vorbei, als der Bürgerkrieg in Syrien ausbrach. Sein älterer Bruder musste zur Armee, sein Onkel wurde auf offener Straße erschossen. Noch schlimmer wurde es, als der Islamische Staat (IS) seinem Heimatort immer näher kam. Die Familie packte Hals über Kopf ihre Sachen und floh Richtung Türkei. Sie hatte großes Glück, dass alle die Grenze erreichten und in einem Flüchtlingslager unterkamen.

Doch hier war das Leben anstrengend und bot wenig Aussicht auf Besserung. Die Familie beschloss den ältesten Sohn – Ismail – nach Europa zu schicken. Sie gaben ihr letztes Geld den Fluchthelfern, die Ismail über die Türkei nach Griechenland brachten. Als Ziel bestimmten die Eltern Deutschland oder ein skandinavisches Land. Dort angekommen, sollte Ismail versuchen, die Familie nachzuholen.

Der damals 15-jährige wusste nicht, dass ihm eine mehrmonatige gefährliche und anstrengende Reise bevorstand, geprägt von Hunger, Verstecken und Angst. Nach mehreren Monaten kam er verängstigt und erschöpft, irgendwie glücklich, aber auch voller Sorge um seine zurückgebliebene Familie in Berlin an, wo er in einer überfüllten Erstaufnahmeeinrichtung für »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« Zuflucht fand.

JUNGE GEFLÜCHTETE/MIGRANT_INNEN IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG

WORUM ES GEHT

In den letzten Jahren erreichten mehrere tausend sogenannte »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« die Bundesrepublik Deutschland. Die meisten zog es – freiwillig oder unfreiwillig – in die großen Städte wie Hamburg, Berlin oder München. Nicht alle hatten Deutschland als Ziel ihrer oft monate-, teilweise jahrelangen Reise gewählt. Manche wollten in andere EU-Staaten, wurden aber in der Bundesrepublik aufgegriffen und mussten zunächst hier ihren Aufenthalt beantragen oder ein Asylverfahren durchlaufen.

Die Gründe, warum die Kinder und Jugendlichen zu uns kommen, sind so vielfältig wie sie selbst. Immer mehr junge Menschen fliehen aus kriegszerrütteten Ländern wie Syrien, Somalia oder Afghanistan, andere aus Diktaturen wie Eritrea. Manche verlassen auf der Suche nach einer besseren Zukunft ihre Heimat in Westafrika oder Südostasien oder weil auch sie verfolgt werden. Wieder andere kommen aus den Staaten Osteuropas, weil sie dort keine vernünftige Lebensperspektive haben oder zu diskriminierten Bevölkerungsgruppen gehören. Auffällig, aber nicht wirklich verwunderlich ist, dass ein Großteil der jungen Geflüchteten männlich und zwischen 15 und 18 Jahren alt ist. Meistens sind es die jungen Männer, die sich selbst auf den Weg machen oder geschickt werden.

Nicht selten sollen sie den Nachzug von Familienmitgliedern ermöglichen oder die Verwandten und Bekannten zu Hause finanziell oder mit bestimmten Gütern (z. B. Medikamenten) unterstützen.

DER BEGRIFF »UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLING« (UMF)

Im Folgenden werde ich die Hürden beschreiben, die junge Geflüchtete überwinden müssen. Ich werde die Chancen beleuchten, die sich ihnen bieten, und auf ihre Kompetenzen eingehen. Zunächst möchte ich aber in einem kurzen Exkurs den Begriff »Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling« (UMF) kritisch beleuchten, da er aus meiner Sicht der Vielfalt der darunter fallenden Menschen nicht gerecht wird.

Streng genommen setzt der Begriff UMF voraus, dass ein junger Mensch unter 18 Jahren³ alleine in ein Land geflohen ist, in dem er keine nahen Verwandten hat.

Es kommt indes immer wieder vor, dass junge Geflüchtete – die später als UMF in der Jugendhilfe landen – gemeinsam mit näheren Verwandten oder Bekannten geflohen sind oder solche bereits im Aufnahmeland leben. Es gibt darüber hinaus Beispiele dafür, dass sich junge Menschen aus Angst vor dem Ausschluss aus dem Jugendhilfesystem nicht getraut haben anzugeben, dass (teilweise nahe) Verwandte in ihrer Nähe leben.

Auch das Alter der UMF ist nicht immer eindeutig zu klären. Immer wieder machen sich junge Geflüchtete im Laufe ihrer Flucht jünger oder älter, sie werden älter geschätzt oder kennen schlicht ihr Geburtsdatum nicht.

Sowohl die Ausländer- als auch die Jugendbehörden üben einen immensen Druck auf die jungen Menschen aus, vor deutschem Recht minderjährig gelten zu müssen. Gelten sie als volljährig, haben sie keinen Anspruch auf Jugendhilfeleistungen und

3 Es ist anzumerken, dass sich auch über die Volljährigkeitsgrenze streiten lässt, da in einigen Herkunftsländern die Volljährigkeit später eintritt als in Deutschland.



Nun könnte man einwenden, die genannten Probleme mit dem Begriff seien für die Praxis in der Jugendhilfe irrelevant, UMF sei eben nur ein Begriff. Was macht es schon aus, von »unseren UMFen oder MUFs« oder »de_r einen UMF in meiner Einrichtung« zu sprechen?

Doch Begriffe wie UMF drücken de_r Empfänger_in unserer Unterstützungsleistungen ein Label auf, das ihn oder sie auf einige wenige von außen zugeschriebene Eigenschaften reduziert. Das wiederum kann sich auf das praktische und

dadurch große Nachteile bei der Gestaltung ihrer Zukunft im Exilland.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen, die zu uns kommen, sind Flüchtlinge, zumindest nicht, legt man den immer noch gültigen Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 zugrunde. Artikel 1 definiert einen Flüchtling als Person, die »aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will (...)«⁴.

In den Jugendhilfeeinrichtungen landen immer wieder Kinder und Jugendliche, die ihre Heimat aus anderen (z. B. bildungstechnischen, familiären oder wirtschaftlichen) Gründen verlassen haben, aber dennoch als UMF bezeichnet werden. In Einzelfällen sehen sie sich gezwungen, eine fiktive Fluchtgeschichte zu konstruieren, in der Hoffnung, Asyl zu bekommen und in Deutschland bleiben zu dürfen.

pädagogische Handeln der Professionellen auswirken. Denn auch als reflektierte Praktiker_innen laufen wir Gefahr, die ständig wiederholten drei Merkmale unbegleitet, minderjährig und Flüchtling über andere Eigenschaften der betreuten Person zu stellen und vielleicht mehr administrative Flüchtlingshilfe als praxisorientierte Jugendhilfe zu betreiben.

Ich rate in diesem Zusammenhang allen Fachkräften, die jungen Menschen, die sie betreuen, bei passender Gelegenheit einmal zu fragen, ob diese sich mit dem Begriff »Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling« gut beschrieben fühlen und ob sie sich damit identifizieren können. Meine eigene Erfahrung zeigt, dass diese Frage spannende Erkenntnisse zum Thema Identität und Selbstwahrnehmung ans Licht bringt, die sich in der praktischen pädagogische Arbeit gut verwenden lassen.

In der Praxis wurde bisher meines Wissens leider noch kein besserer Begriff gefunden, da die Gruppe, über die hier geschrieben wird, zu heterogen für ein einheitliches Label ist. Ich werde daher im Folgenden (sofern nicht der amtliche Begriff notwendig ist) von jungen Geflüchteten/Migrierten sprechen, im Bewusstsein, dass auch dies ein Label ist. Es

4 Informationen zur Genfer Flüchtlingskonvention sowie den Wortlaut finden Sie auf den Seiten der UNHCR für Deutschland unter <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>.

scheint mir aber eher geeignet, die Personengruppe zu umschreiben, um die es hier geht. Dieser Artikel handelt im Übrigen ausschließlich von geflüchteten/migrierten jungen Menschen, die nicht im Familienverbund nach Deutschland kamen.

ZAHLEN

In der Bundesrepublik beantragten im Jahr 2014 rund 173.000 Menschen Asyl oder einen anderen Schutzstatus, davon wurden 4.400 Personen als »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« registriert. Während die Schutzquote aller Antragsteller_innen im Jahr 2014 knapp 35 Prozent betrug, erhielten bei den unbegleiteten Minderjährigen 73 Prozent einen Schutzstatus. Diese jungen Menschen bekommen eine Aufenthaltserlaubnis und können bis auf Weiteres nicht abgeschoben werden. Für syrische und irakische – und zukünftig wohl auch für eritreische – Flüchtlinge sieht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein beschleunigtes Anerkennungsverfahren vor, da es davon ausgeht, dass sie in ihren Herkunftsländern grundsätzlich in Gefahr sind und ein Recht auf Aufenthalt in Deutschland haben.

Die Hauptherkunftsländer »Unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge« waren im Jahr 2014 in dieser Reihenfolge: Afghanistan, Eritrea, Syrien, Somalia und Irak. Fast alle Minderjährigen aus Syrien und Eritrea wurden als Schutzbedürftige anerkannt. Iraker_innen wurden zu 86 Prozent anerkannt, Afghan_innen zu 79 Prozent und junge Menschen aus Somalia immerhin noch zu 67 Prozent. So gut wie nie als Schutzsuchende anerkannt wurden hingegen Kinder und Jugendliche aus Gambia, Marokko oder Ägypten.⁵

Die Zahl der Minderjährigen, die in Obhut genommen wurden, weil sie unbegleitet nach Deutschland kamen, ist in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen. Sie hat sich allein zwischen 2012 und 2014 mehr als verdoppelt, wie die Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen.⁶ Die Zahl der in Obhut genommenen Minderjährigen stieg der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zufolge von 4.767 im Jahr 2012 auf 6.584 im Jahr 2013 und auf 11.642 im Jahr 2014.

Von den 6.584 in Obhut genommenen Minderjährigen des Jahres 2013 waren 724 weiblich und 5.860 männlich. Der Zuwachs im Jahr 2014 betrifft in besonderem Maße die männlichen Minderjährigen, deren Zahl um 4.653 stieg (jene der weiblichen Minderjährigen um 405).

ABBILDUNG 1: INOBHUTNAHMEN 2009–2014

JAHR	INSGESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	DARUNTER WEGEN UNBEGLEITETER EINREISE AUS DEM AUSLAND		
				INSGESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH
2009	33.710	47,8 %	52,2 %	1.949	83,2 %	16,8 %
2010	36.343	47,8 %	52,2 %	2.822	85,6 %	14,4 %
2011	38.481	48,3 %	51,7 %	3.482	83,3 %	16,7 %
2012	40.227	50,1 %	49,9 %	4.767	85,9 %	14,1 %
2013	42.123	52,7 %	47,3 %	6.584	89,0 %	11,0 %
2014	48.059	57,0 %	43,0 %	11.642	90,3 %	9,7 %

Quelle: Bundesamt für Statistik

5 Entnommen einer unveröffentlichten Aufstellung des Bundesfachverbandes UMF: Zahlen, Daten, Fakten zu unbegleiteten Minderjährigen (uM) im Dezember 2014.

6 Statistisches Bundesamt (DESTATIS): Pressemitteilung Nr. 340 vom 16.09.2015.



JUNGE GEFLÜCHTETE/MIGRIERTE IN DER JUGENDHILFE

Jede Person, die mit jungen Geflüchteten/Migrierten im Rahmen der Jugendhilfe zu tun hat, wird wohl zustimmen können, dass sie eine besondere Herausforderung, aber auch ein besonderer Gewinn für die Jugendhilfe und unsere Gesellschaft sein können. In vielen Fällen beschreiben die Menschen, die in den Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen arbeiten, diese Kinder und Jugendlichen als motivierte, dankbare Unterstützungsempfänger_innen, die oft sehr klare Ziele verfolgen, und zwar so konsequent, wie es ihre spezielle Lebenssituation zulässt.

Sowohl die Mitarbeiter_innen in den Einrichtungen und Jugendämtern als auch die Jugendlichen selbst stehen vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zu jungen, in Deutschland aufgewachsenen Menschen, die in der Jugendhilfe betreut werden, sind die jungen Geflüchteten/Migrierten in den meisten Fällen ein »unbeschriebenes Blatt«. Es ist zunächst wenig über ihre familiären Zusammenhänge, ihre Kindheitserlebnisse, ihren Bildungsstand oder ihren sozialen Status im Heimatland bekannt. Anfangs ist

oft nicht einmal klar, ob noch Eltern oder andere Verwandte leben, zu denen sie in Kontakt stehen.

In die Jugendhilfe kommen sie in den meisten Fällen nicht Problemen in der Familie, sondern weil das SGB VIII in § 42, Satz 3 davon ausgeht, dass, wenn »ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten«, das Jugendamt das Kind oder den Jugendlichen in

Obhut nehmen muss, da das Kindeswohl gefährdet ist.

Die Inobhutnahme durch das Jugendamt ist nur eine vorübergehende Maßnahme, die beendet wird, insbesondere:

- mit der Übergabe des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings an den/die Personensorge- oder Erziehungsberechtigte/n,
- mit der Rückführung in ein Drittland oder der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland,
- mit der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (Teil I – XII),
- wenn die Person entweicht und sich dadurch der Betreuung entzieht,
- mit Erreichen der Volljährigkeit nach deutschem Recht.⁷

Sofern keine Zweifel an ihrer Minderjährigkeit bestehen⁸, werden die jungen Geflüchteten/Migrierten zunächst in einer Jugendhilfe- bzw. Clearingeinrichtung

7 Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) 2014. S. 23.

8 Es ist an dieser Stelle leider nicht möglich, ausführlich auf die äußerst umstrittenen Formen der Alterseinschätzung einzugehen.

aufgenommen, in der sie ein Clearingverfahren durchlaufen, das üblicherweise drei Monate dauert. Dort werden sie medizinisch untersucht⁹ und geimpft, und es werden sozialpädagogische Anamnese-gespräche geführt. Es wird geprüft, ob sie Kontakt zu Verwandten haben. Wenn möglich erhalten sie einen Schulplatz. Abschließend wird geklärt, ob sie Bedarf an Jugendhilfe haben.

betreuten Wohnform. Solche stationären Einrichtungen gibt es in der Stadt und auf dem Land, manche haben sich ausschließlich auf die Zielgruppe der jungen Geflüchteten/Migrierten spezialisiert, andere betreuen sie zusammen mit jungen Menschen, die in Deutschland aufgewachsen sind. Wieder andere bieten geschlechtsspezifische Angebote an. Relativ selten ist die Unterbringung in Pflegefamilien nach §33 SGB VIII. Zu einem späteren Zeitpunkt werden dann

ÜBERSICHT

INOBTUTNAHME DURCH DAS JUGENDAMT	CLEARING	ANSCHLUSSMASSNAHMEN
<p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbegleitet minderjährig eingereist - kein gesetzlicher Vertreter vorhanden - Seit 01.01.2015 erfolgt eine vorläufige Inobhutnahme durch das Jugendamt, wenn die unbegleitete Einreise eines ausländischen Minderjährigen – erstmals – festgestellt wird (§42a SGB VIII). Es kann dann eine bundesweite Verteilung erfolgen. Näheres dazu siehe: http://www.b-umf.de/images/ablauf-vorl.-inobhutnahme.pdf 	<ul style="list-style-type: none"> - vorläufige Unterbringung in der Regel in einer Clearingeinrichtung - (Anregung der) Bestellung einer Vormundschaft oder Pflugschaft - erste Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen - Klärung des Gesundheitszustandes und ggf. Einleitung medizinischer Maßnahmen - Sozialanamnese - Informationsvermittlung - alltagspädagogische Arbeit - Spracherwerb, Klärung von Bildungsperspektiven - Einleitung der Hilfeplanung und Empfehlung von Anschlussmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie - Angebote zum Spracherwerb - Zugang zu Bildungsangeboten - ggf. medizinische und/oder psychotherapeutische Behandlung - Zusammenführung mit den Eltern oder anderen Verwandten - bei Bedarf: andere Angebote des SGB VIII (z. B. Jugendberufshilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)

Die Jugendhilfelandchaft, in der die Geflüchteten/ Migrierten sich wiederfinden, ist sehr vielfältig. Im Anschluss an die Clearingphase öffnet sich der ganze Reigen des SGB VIII mit seinen unterschiedlichen Angeboten.

Angebote der Jugendberufshilfe relevant. Zunehmend werden auch Hilfen nach den §§35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) und 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) gewährt.

In den allermeisten Fällen werden die Kinder und Jugendlichen jedoch nach §34 SGB VIII untergebracht, also in einem Heim oder in einer anderen

9 Allgemein- und tropenmedizinische Untersuchungen, Überprüfung auf eventuell ansteckende Krankheiten sowie teilweise der Alterseinschätzung dienende Untersuchungen.

DIE VORMUNDSCHAFT

Die Vormünder spielen bei der Betreuung der hier beschriebenen jungen Hilfeempfänger_innen eine zentrale Rolle. Da die eigentlichen Personensorge- und Erziehungsberechtigten, die Eltern, nicht anwesend sind, muss ein Vormund die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen übernehmen. An manchen Orten wird zusätzlich noch eine Pflegschaft (z. B. für den ausländer- und asylrechtlichen Bereich) eingesetzt. Die Vormünder sind qua Gesetz parteiische Interessenvertreter_innen ihres Mündels. Das bedeutet, dass sie mit ihrem Mündel regelmäßigen Kontakt pflegen (mindestens einmal im Monat) und über dessen Wünsche, Vorstellungen, Kompetenzen und Probleme informiert sein müssen.

Eine gute Kooperation zwischen Vormund, Jugendamt und Jugendhilfeeinrichtung ist im Interesse der Jugendlichen und erweist sich als sehr vorteilhaft.

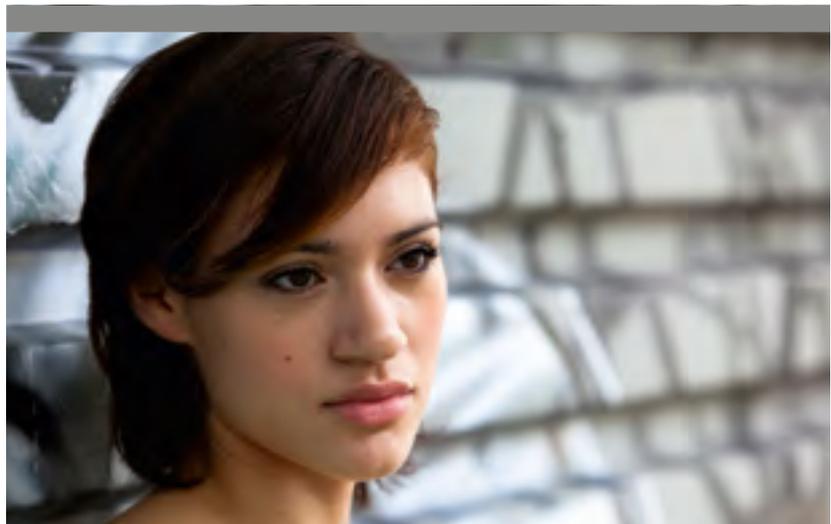
In der Praxis gibt es sowohl Amts- als auch Vereins- oder ehrenamtliche Einzelvormünder, wobei Amtsvormünder in der Mehrzahl sind. Engagierte und gut qualifizierte Einzel- und Vereinsvormünder, die im Übrigen vorrangig bestellt werden müssen, sind eine sehr gute Alternative zu den Amtsvormündern, da sie in der Regel einen persönlicheren Kontakt zu ihrem Mündel aufbauen können, falls diese das möchten.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR FACHKRÄFTE UND VORMÜNDER

Vor welchen besonderen Herausforderungen stehen die Vormünder und die Mitarbeiter_innen in Einrichtungen und Jugendämtern?

Sie stehen jungen Menschen gegenüber, mit denen sie in vielen Fällen aufgrund von Sprachbarrieren

keine tiefergehenden Gespräche führen können. Oft verfolgen die Jugendlichen religiös und/oder kulturell geprägte Handlungsstrategien, die den Betreuer_innen fremd oder unklar sind. Dies kann zu Missverständnissen auf beiden Seiten führen. Die Minderjährigen verstehen das Jugendhilfe-, Ausbildungs- und Schulsystem mit den vielen Personen, die daran beteiligt und für Unterschiedliches zuständig sind, häufig nur schwer, besonders zu Beginn. Die Betreuer_innen müssen deshalb immer wieder erklären, wie bestimmte Dinge ablaufen und warum dies so ist. In der Arbeit mit jungen Geflüchteten/Migrierten werden Betreuer_innen mit menschlichen Schicksalen konfrontiert, die sie an die Grenzen



des Ertragbaren bringen können. Auch (schwere) Traumata sind bei den Jungen und Mädchen nicht selten und viele benötigen eine Psychotherapie. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die in Deutschland üblichen Therapiemethoden, die in der Regel auf Gesprächen, teilweise auch auf spiel- oder kunsttherapeutischen Ansätzen basieren, auch für Kinder und Jugendliche, die in völlig anderen Kontexten aufgewachsen sind, ohne Weiteres anwendbar sind, zumal die erforderlichen Sprachkenntnisse oft fehlen. Über kultur- oder religionsspezifische Bewältigungsstrategien informiert zu sein und diese in der therapeutischen und pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen, ist häufig sehr hilfreich.

Eine weitere Besonderheit der hier beschriebenen Sozialen Arbeit besteht darin, dass es keine klassische Eltern- bzw. Verwandtenarbeit gibt, da die Eltern entweder gar nicht oder nur sporadisch über Telefon oder Internet kontaktiert werden können. Selbst wenn ein Kontakt hergestellt werden kann, können die Eltern in der Regel nicht einschätzen, welche Entscheidungen für ihre Kinder im Exil am besten sind.

Kann eine Familie im Exilort zusammengeführt werden, müssen die Mitarbeiter_innen der Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen zusammen mit der Familie entscheiden, was eher dem Wohl des Kindes dient: mit der Familie zusammenzuleben (z. B. im Asylbewerberheim) oder weiter im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht zu sein. Die Jugendhilfe muss sich in diesem Zusammenhang auch fragen, ob sie für die Arbeit mit geflüchteten/migrierten Familien ausreichend ausgestattet ist. Denn im Vergleich zur Aufmerksamkeit, die die Jugendhilfe den »Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen« (zu Recht) schenkt, wird oft unterschätzt, wie wichtig es ist, die Kinder in Flüchtlingsfamilien zu unterstützen. Deshalb sollten die Jugendämter sehr genau prüfen, ob nicht im Einzelfall beispielsweise ambulante Hilfen für wieder zusammengeführte Familien notwendig sind.

Neben den alltäglichen Herausforderungen, denen Mitarbeiter_innen in der Jugendhilfe im Umgang mit ihren Klient_innen begegnen, stellen sich im weiteren Verlauf der Maßnahme neben der Kernfrage, ob das Setting richtig für die Betreuten ist, vor allem Fragen nach ihrer Zukunftsperspektive: Wollen bzw. dürfen die jungen Menschen langfristig in Deutschland bleiben? Können sie mit ihrem ausländerrechtlichen Status und ihrem Bildungsniveau hier eine Ausbildung beginnen oder eine Arbeit finden? Verfolgen sie realistische Ziele oder hängen sie kaum realisierbaren Träumereien nach? Diese Themen werden auf Seite 43 näher beleuchtet.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE JUNGEN GEFLÜCHTETEN

Die jungen Geflüchteten/Migrierten stehen vor noch größeren Herausforderungen als die Fachkräfte: Sie müssen mit den Bedingungen der Aufnahmegesellschaft zurechtkommen. Sie tragen Sorgen, Ängste und vielleicht Wut in sich, aber auch Hoffnungen, Wünsche, Sehnsüchte und Potenziale. Sie zeigen altersspezifische Befindlichkeiten und Verhaltensweisen (z. B. Pubertät, Drogenkonsum), sind aber vielleicht schon viel reifer als hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche. Sie müssen eine neue Sprache und den Umgang mit fremdem Organisationssystemen wie öffentliche Verwaltung, Vormundschaft, Justiz etc. Sie fragen sich, was die Fähigkeiten, die sie sich in ihrem Leben angeeignet haben, im Exil eigentlich noch wert sind. Sie sorgen sich um die zurückgebliebenen Verwandten und Freunde und fühlen sich schlecht, weil sie selbst in Sicherheit leben, während ihre Familie weiter im Kriegsgebiet leiden muss. Manche tragen die Verantwortung, Geld zu organisieren, um die Schlepper oder Fluchthelfer_innen¹⁰ zu bezahlen oder die Familien zu unterstützen.

Manche dieser Kinder und Jugendlichen erleben hier unbekannte Freiheiten. Die Eltern sind weit weg und in vielen Herkunftsländern ist das Leben wesentlich strikter geregelt als in Deutschland. Für viele geflüchtete/migrierte Kinder und Jugendliche ist es eine große Herausforderung, die Herkunftstraditionen mit den neuen Möglichkeiten und hier gewonnenen Erkenntnissen innerlich in Einklang zu bringen.

Nicht zuletzt müssen sie in vielen Fällen mit bürokratischen Hürden und rechtlichen Benachteiligungen umgehen, die ihnen das Leben schwer machen. Zum Beispiel bereitet das Ausländerrecht den geduldeten Jugendlichen nach wie vor Schwierigkeiten, wenn sie eine Arbeit aufnehmen möchten.

10 Der negativ besetzte Begriff »Schlepper«, der heutzutage pauschal verwendet wird, sollte immer wieder hinterfragt werden. Nicht in jedem Fall ist die Fluchthilfe kriminell motiviert.



Schließlich stehen finanzielle Forderungen aus der Heimat oder der eigene Wunsch zu arbeiten und schnell Geld zu verdienen, den Vorstellungen der hiesigen Jugendhilfe diametral entgegen, die – in vielen Fällen nachvollziehbar – die langfristige Eingliederung der jungen Menschen in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem anstrebt.

ÜBERGANG IN EIN SELBSTÄNDIGES LEBEN

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres zeichnet sich in vielen Fällen auch das Ende der Jugendhilfe ab, da die Behörden eine Fortführung im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige nach §41 SGB VIII sehr häufig ablehnen. Die Ablehnungsgründe sind für die jungen Menschen oft schwer nachvollziehbar. Denjenigen jungen Geflüchteten/Migrierten, die aufgrund ihrer teilweise hohen Selbständigkeit nur von teilstationären oder ambulanten Angeboten erreicht wurden, verweigern viele Jugendämter eine weitere Unterstützung, vor allem mit der Begründung, dass die Jugendlichen sich der Hilfe zuvor ja entzogen hätten. Dabei liegt es nahe, dass gerade die jungen Menschen, die sich dem Unterstützungssystem entziehen (z. B. weil sie sich schon immer als »Straßenkinder« durchgeschlagen haben), oft Unterstützung benötigen. Nicht selten geraten sie durch illegale Aktionen in den Fokus von Polizei und Justiz und werden zum gesellschaftlichen Problem. Der Jugendhilfe stellt sich die große Aufgabe, spezielle Angebote für diese Jugendlichen zu schaffen, die sie auch nach dem 18. Geburtstag noch erreichen.

Die Jugendhilfe sollte zukünftig ein noch wesentlich stärkeres Gewicht auf die Unterstützung nach der Volljährigkeit legen. Gerade wenn ein Jugendlicher erst mit 16,5 oder 17 Jahren nach Deutschland kommt, reicht die Zeit oft nicht aus, um mit den Mitteln der Jugendhilfe eine gute Startgrundlage zu schaffen. Bevor die Maßnahmen greifen können, ist die Jugendhilfe schon wieder beendet, und der junge Erwachsene muss mit seiner schwierigen Lebenssituation alleine klarkommen. Dass die meisten Betroffenen auch mit 18 Jahren vielen Anfor-

derungen allein nicht gewachsen sind, liegt auf der Hand, zumal mit der Volljährigkeit die Probleme oft noch zunehmen. So fällt bei Geduldeten z. B. das Abschiebehindernis »Minderjährigkeit« weg. Die Frage nach einem Ausbildungsplatz oder Job ist meistens noch nicht abschließend geklärt und plötzlich müssen die Rechnungen für die Wohnung selber bezahlt werden. Im schlimmsten Fall gelingt es den jungen Menschen nicht, rechtzeitig eine Wohnung zu finden, und sie landen in einer Gemeinschaftsunterkunft für erwachsene Flüchtlinge oder werden sogar obdachlos.

Es ist daher extrem wichtig, die jungen Geflüchteten/Migrierten rechtzeitig auf die Zeit nach der Jugendhilfe vorzubereiten und die Weichen frühzeitig zu stellen. Während der Hilfeplanung müssen die Übergänge geplant und die geeigneten Unterstützungssysteme benannt werden. In diesem Zusammenhang sind die Träger der Jugendberufshilfe, die beruflichen Schulen sowie potenzielle Arbeitgeber und nicht zuletzt die Politik aufgerufen, sich Gedanken über Angebote für diese jungen Zukunftsträger unserer Gesellschaft zu machen. Ein Anfang ist mit einigen im Jahr 2015 beschlossenen gesetzlichen Verbesserungen im Arbeitsmarktzugang für junge Asylbewerber_innen und Geduldete gemacht. Es bleibt zu hoffen, dass diese Änderungen ihre Zukunftschancen in der Praxis tatsächlich verbessern.

JUNGE GEFLÜCHTETE/MIGRIERTE ALS CARE LEAVER

In den letzten Jahren haben sich viele Menschen aus Jugendhilfe, Wissenschaft, Politik und Nicht-regierungsorganisationen (NRO) dafür eingesetzt, die Lebenssituation der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu verbessern. An Universitäten und Fachhochschulen werden Seminare zum Thema Jugendhilfe für UMF veranstaltet. Politiker_innen, Praktiker_innen und NRO haben sich dafür stark gemacht, die besonderen Belange der jungen Geflüchteten/Migrierten im SGB VIII zu berücksichtigen und fordern die Umsetzung in der Praxis. Nicht zuletzt sind viele Jugendhilfeeinrichtungen mittlerweile gut

auf die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen vorbereitet.

Die Debatte um die jungen Geflüchteten/Migrierten als Care Leaver hat gerade erst begonnen. Obwohl die ersten Generationen der jungen Geflüchteten/Migrierten die Jugendhilfe längst wieder verlassen haben, wurden bisher keine umfangreiche Erkenntnisse zu diesem Themenfeld gewonnen. Vermutlich haben viele in der Jugendhilfe Tätige noch Kontakt zu ehemaligen Klient_innen und wissen, was aus ihnen geworden ist.

Doch welche Veränderungen sind auf die Jugendhilfe zurückzuführen, welche auf die persönlichen Ressourcen und welchen Einfluss üben die äußeren Bedingungen auf die weitere Entwicklung aus? Hätte eine Verlängerung der Jugendhilfemaßnahme die Zukunftsperspektiven deutlich verbessert oder war es richtig, die Jugendhilfe mit dem 18. Geburtstag zu beenden? Warum lebt die junge Frau, die mit 16 allein aus Kongo kam, mit Anfang 20 mit ihrem Freund zusammen und studiert Jura, während der junge Mann, der als 16-Jähriger aus Afghanistan geflohen ist, im selben Alter ohne Job und Ausbildungsplatz dasteht, ständig Probleme mit der Polizei hat und sein Leben auf der Couch von Freunden verbringt?

Der Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF) untersucht diese Thematik zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Veröffentlichung im Rahmen einer bundesweiten Studie. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Da es bisher noch keine umfassenden Untersuchungen zu diesem Thema gibt, kann ich hier nur auf die eigenen Erfahrungen oder die Berichte von Kolleg_innen und ehemaligen Jugendlichen zurückgreifen.

Es erscheint einleuchtend, dass auch bei jungen Geflüchteten/Migrierten viele verschiedene Faktoren zu einem guten Leben nach der Jugendhilfe beitragen, ein Leben, das im Übrigen nicht in der Bundesrepublik geführt werden muss. Weil sie müssen oder wollen, ziehen immer wieder Geflüchtete/Migrierte weiter oder kehren in ihre Heimat zurück. Es ist wichtig,

diese Möglichkeit in der Arbeit der Jugendhilfe in Betracht zu ziehen. Die jungen Menschen – insbesondere wenn ihr Aufenthaltsstatus unsicher ist – sollen bestenfalls auch in ihrem Herkunftsland oder einem Drittstaat davon profitieren, was sie im deutschen Jugendhilfe- und Bildungssystem gelernt haben. Wenn die Zukunftsperspektive eindeutig auf Deutschland gerichtet ist (z. B. weil sie einen entsprechenden Aufenthaltsstatus erhalten haben), messen sowohl die Betreuer_innen als auch die Jugendlichen Maßnahmen zur gelungenen Integration in die hiesigen Gesellschaftssysteme in der Zusammenarbeit einen wesentlich höheren Stellenwert zu.

Weitere Faktoren für eine positive oder negative Entwicklung finden sich in der Geschichte der Jugendlichen selbst und im Umfeld, in dem sie aufgewachsen sind. Hier muss die Jugendhilfe sich in den meisten Fällen auf die Aussagen der Kinder und Jugendlichen verlassen, da es oft keine Dokumente oder Personen gibt, die ihre Angaben verifizieren könnten.

Ein nicht geringer Anteil der jungen Geflüchteten/Migrierten stammt aus geordneten Familienverhältnissen und hatte im Heimatland Zugang zu Bildung. Im Gegensatz zu vielen hier aufgewachsenen Jugendhilfeempfängern ist bei ihnen nicht die Familie der Grund für die Jugendhilfe, sondern Krieg, gesellschaftliche Verhältnisse oder Perspektivlosigkeit im Heimatland. Dementsprechend verfügen viele an sich über gute persönliche Ressourcen, die sie allerdings aufgrund der Trennung von ihrer Familie oder den Erlebnissen im Herkunftsland und auf der Flucht nicht immer ohne Weiteres abrufen können. Die Sorge um die Familie, das Heimweh, die Zukunftsangst, die Bilder von Krieg und Zerstörung führen dazu, dass es ihnen schwerfällt, sich auf Bildung, Freizeitaktivitäten, Arbeit oder auch einfach schöne Dinge einzulassen. Es ist es daher wichtig, während und auch nach der Jugendhilfe passende therapeutische Angebote zu machen.

Sehr hilfreich ist es, wenn frühzeitig unterstützende Netzwerke aufgebaut werden, auf sich die jungen Menschen im Bedarfsfall stützen können. Dies können z. B.



ethnische Communities sein, integrative Sportvereine, engagierte Ehrenamtliche oder andere Geflüchtete, die es geschafft haben und als Vorbilder dienen.

FAZIT/AUSBLICK

2015 beherrschte das Flüchtlingsthema die Medien wie lange nicht mehr. Das liegt an der immens gestiegenen Zahl der Menschen, die in Deutschland und Europa Zuflucht und bessere Lebensperspektiven suchen. In diesem Zusammenhang wurde das Thema »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« immer wichtiger, und die Bundesregierung beschloss auf Hinwirken der Länder, die Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen innerhalb Deutschlands mit einem bundesweiten Verteilungssystem zu steuern.¹¹ Das bedeutet einen massiven Eingriff in das Leben der jungen Geflüchteten/Migrierten und wird von Teilen der Fachöffentlichkeit (und auch vom Autor dieses Textes) heftig kritisiert.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Jugendhilfelandchaft in der Bundesrepublik auf die stark steigende Zahl der jungen Geflüchteten/Migrierten einstellt. Zukünftig werden sich auch Jugendhilfeträger und Kommunen, die bisher keine Erfahrungen im Umgang mit jungen Geflüchteten/Migrierten haben, mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Außerdem wird sich die Umverteilung auf das Clearingverfahren auswirken. Dieses muss nach dem aktuellen Stand des Gesetzesentwurfs an zwei Orten nacheinander durchgeführt werden, zunächst am Ankunftsort des Minderjährigen und noch einmal am Ort nach der Verteilung. Das Verfahren der Umverteilung wird dazu führen, dass Kinder und Jugendliche sich an Orten aufhalten müssen, wo sie eigentlich nicht sein wollen. Jugendhilfe-Einrichtungen wird die Aufgabe zufallen, die Jugendlichen dort zu halten. Das Problem, dass Jugendliche weg wollen, tritt bereits vereinzelt auf, und es wird wahrscheinlich deutlich zunehmen.

Eine wesentliche Verbesserung, die das Gesetz mit sich bringt, möchte ich allerdings auch erwähnen: Die Altersgrenze der asyl- und ausländerrechtlichen Verfahrensfähigkeit wird auf 18 Jahre angehoben, sodass Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren nicht mehr gezwungen sind, ihr Asylverfahren allein zu betreiben.

Abschließend bleibt zu hoffen, dass alle Beteiligten auch nach dieser gesetzlichen Veränderung in ihrem Handeln stets dem Kindeswohl verpflichtet bleiben und es als vorrangig beachten. Dann werden aus jungen Geflüchteten/Migrierten schließlich erwachsene Menschen, die auf ihre Zeit in der Jugendhilfe als jene Zeit zurückblicken, in der die Weichen für ihr weiteres Leben in die richtige Richtung gestellt wurden.

LITERATUR

Krappmann, L./Lob-Hüdepohl, A./Bohmeyer, A./Kurzke-Maasmeier, S. (2009): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.

Meyer, I./Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung: Risikogruppe unbegleitete minderjährige Migranten: Erfahrungen der Betroffenen und politischer Handlungsbedarf. Das Beispiel Berlin. Arbeitsheft. Ed. Parabolis, o. J., Berlin.

Noske, B. (2011): Zum »unbegleiteten minderjährigen Flüchtling« werden: über die Untrennbarkeit des Begriffs vom deutschen Kontext.

Rieger, U./Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (2012): Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen: Separated Children in Europe Programme. 4. erw. und rev. Aufl. Ein Asyl-Fachbuch. Von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe.

11 »Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher«, Stand 15.7.2015.

Dieckhoff, P. (Hrsg.) (2010): Kinderflüchtlinge – Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Balluseck von, H. (Hrsg.) (2003): Minderjährige Flüchtlinge – Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Leske und Buderich, Opladen.

Deutscher Caritasverband, Referat Migration und Integration (Hg.) (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung. Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau.

INTERNETSEITEN

Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: www.b-umf.de

Übersicht über die Landesflüchtlingsräte:
www.fluechtlingsrat.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
www.bamf.de

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR): www.unhcr.org

Pro Asyl: www.proasyl.de

Informationsverbund Asyl und Migration:
www.asyl.net

GGUA Flüchtlingshilfe: www.einwanderer.net

Fachportal zum Ausländerrecht:
www.migrationsrecht.net

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer:
www.baff-zentren.org

Jesuiten-Flüchtlingsdienst:
www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Jugendliche ohne Grenzen: www.jogspace.net ■■



LISA

Die heute 19-jährige Lisa kam mit zwölf Jahren in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung. Ihre Mutter war drei Jahre vorher gestorben, ihr Vater verlor den Halt und war nur noch selten nüchtern anzutreffen. Im Gymnasium wirkte Lisa immer verletzlicher. Schließlich empfahl das Jugendamt eine Heimunterbringung.

Die erste Zeit im Heim war für Lisa wie für viele Jungen und Mädchen sehr schwer, sie brauchte viel Zeit, um sich an die neue Umgebung, den Umgang mit den anderen Mädchen und die Regeln zu gewöhnen. Nach etwas über einem halben Jahr begann Lisa aber, sich positiv zu entwickeln. Sie wurde auch in der Schule wieder aktiver. Lisa war mittlerweile vom Gymnasium in eine Realschule gewechselt und schaffte es nach und nach, im neuen Klassenverbund zurechtzukommen.

Doch es gab in den folgenden Jahren auch immer wieder Rückschläge, die sich unterschiedlich stark emotional und auf ihre Schulleistungen auswirkten.

Als Lisa mit 17 Jahren die Schule verließ, hatte sie den Realschulabschluss knapp geschafft. Nun wollte sie eine Ausbildung zur Arzthelferin beginnen. Nach einigen erfolglosen Bemühungen schaffte sie es, über ein Praktikum einen Ausbildungsplatz in einer Allgemeinarztpraxis zu bekommen.

Zur selben Zeit endete die Jugendhilfe und sie musste aus dem Heim ausziehen. Lisa war in den ersten Monaten in ihrer eigenen Wohnung auf Wolke sieben und schien alles mit Leichtigkeit zu meistern. Dann jedoch musste ihr Vater mit Verdacht auf Krebs ins Krankenhaus. Lisa hatte ihren Vater zwar seit fast zwei Jahren nicht mehr gesehen, trotzdem konnte sie kaum noch durchschlafen, sie fehlte häufig in der Berufsschule und wurde bei der Arbeit immer unkonzentrierter. Ihrer Ausbilderin wollte Lisa nicht erzählen, was mit ihr los war.

Eines Tages brach Lisa in der Praxis zusammen, sie hatte taglang nichts gegessen und kaum getrunken. Die Ausbilderin informierte Lisas ehemaliges Heim, aber dorthin konnte sie nicht zurück. Gemeinsam mit ihrer ehemaligen Betreuerin schaffte sie es jedoch, eine ambulante Hilfe zu beantragen. Heute scheint es Lisa wieder besser zu gehen – doch es ist ungewiss, wie sich die nächste Krise auswirken wird.

MIT 18 IST SCHLUSS: AUS DER JUGENDHILFE IN DIE SELBSTÄNDIGKEIT

Junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen betreut werden, sind besonders benachteiligt. Ihre Familien unterstützen sie häufig nur bedingt, und sie sind in besonderem Maße auf die öffentliche Infrastruktur angewiesen. Auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben sind die meisten Care Leaver vielfältigen Belastungen ausgesetzt.

Als Care Leaver¹² werden junge Menschen bezeichnet, die sich in einer öffentlichen stationären Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben, und ohne Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben, sind Care Leaver.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH) und die Universität Hildesheim widmen sich in mehreren Projekten der Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene, die in stationären Erziehungshilfen betreut werden, bei ihrem Übergang ins Erwachsenenleben bestmöglich begleitet und unterstützt werden können. Das Projekt »Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?«¹³ hatte zum Ziel, die unterschiedlichen Übergangspraktiken in Deutschland zu erfassen. Dazu wurden Einrichtungen und Fachdienste befragt, die über viel Erfahrung bei der Begleitung junger Menschen in die Eigenständigkeit verfügen und/oder besondere Angebotsformen für diese Zielgruppe entwickelt haben. Es wurden knapp

50 Telefoninterviews mit Fach- und Leitungskräften aus Wohngruppen und betreuten Wohnformen, aber auch mit Mitarbeiter_innen aus Erziehungsstellen, Kinderdorf-Familien und Pflegekinderdiensten in ganz Deutschland geführt. Das Projekt, zu dem auch eine international angelegte Recherche und Workshops zum Austausch mit Fachkräften und Vertreter_innen der Fachpolitik gehörten, identifizierte Beispiele guter Praxis in der Übergangsbegleitung und regte eine Diskussion darüber an. Die Ergebnisse des Projekts sind in einer Abschlusspublikation dokumentiert, die zahlreiche konkrete Handlungsansätze und Praxismodelle vorstellt (Sievers/Thomas/Zeller 2015).

Das aktuell noch laufende Projekt »Rechte im Übergang – die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern«¹⁴ geht auf die Perspektive der jungen Menschen selbst ein und will sie dabei unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen. Es wurden rund 30 junge Menschen, die den Übergang hinter sich hatten, nach ihren Erfahrungen befragt. Außerdem wurden mit ihnen zwei Teilnehmerteilworkshops durchgeführt, um wesentliche Themen und zentrale Anliegen der Care Leaver im Übergang zu identifizieren. Daran anknüpfend wird aktuell unter Beteiligung von Care Leavern eine Internetseite und eine Info-Broschüre entwickelt, die Informationen und Orientierungswissen zu wichtigen Themenfeldern des Übergangs wie Wohnen, Arbeit, Sicherung des Lebensunterhalts etc. bereitstellen.¹⁵ Im Frühjahr 2016 wird ein Hearing mit Care Leavern und Vertretern der Fachpolitik durchgeführt, um den jungen

12 Der Begriff Care Leaver wird aus der angelsächsischen (v. a. britischen bzw. irischen) Fachdiskussion übernommen, da es im deutschen Sprachgebrauch keine prägnante Bezeichnung für diese Zielgruppe gibt.

13 Laufzeit: 01.01.2012 bis 31.03.2014, Förderung durch die Stiftung Jugendmarke, Infos unter www.igfh.de unter Projekte und www.uni-hildesheim.de/careleaver.

14 Laufzeit: 01.06.2014 bis 31.05.2016, Förderung durch die Stiftung Jugendmarke, weitere Infos siehe vorherige Fußnote

15 Die Website wird Ende 2015 freigeschaltet: www.careleaver-online.de und www.jugendhilfe-und-dann.de, die Info-Broschüre erscheint Anfang 2016.



Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen und Forderungen selbst zum Ausdruck zu bringen.

Der vorliegende Beitrag geht auf einige zentrale Herausforderungen, denen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe begegnen, die junger Menschen auf ein eigenständiges Leben vorbereiten und sie beim Übergang begleiten. Vor allem aber stellt er anhand von Ergebnissen aus den Beteiligungsworkshops die Perspektive der Care Leaver in den Mittelpunkt. Eine Reihe von Zitaten aus den Interviews mit den Care Leavern veranschaulicht die vorgestellten Erkenntnisse.

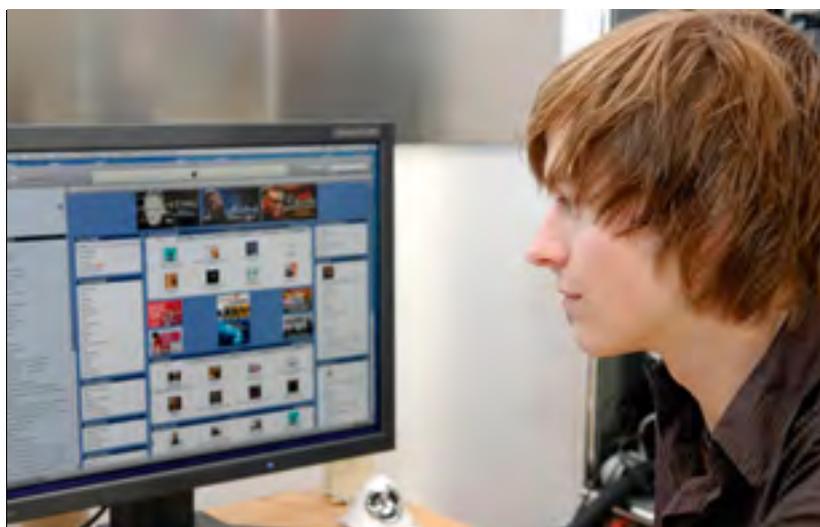
Für den Prozess des Übergangs ist insbesondere die aktuelle Praxis der Hilfestellung in Deutschland zentral. Im Moment endet die Hilfe meistens, wenn die Jugendlichen volljährig werden oder kurz danach. In der konkreten Begleitung des Übergangs können für die jungen Menschen ganz unterschiedliche Themen wichtig sein: für manche geht es vor allem um lebenspraktische Fragen rund um den Auszug und die erste eigene Wohnung sowie Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, für andere steht die Vertrauensbeziehung zur Betreuungsperson im Vordergrund.

Da sie von ihren Familien meist kaum unterstützt werden, sind für viele Care Leaver nach dem Hilfeende persönliche Netzwerke und soziale Beziehungen, aber auch weiterhin professionelle Unterstützung besonders wichtig. Die Jugendlichen sollten in den stationären Hilfen bei ihren schulischen Anstrengungen unterstützt werden, um den Übergang in Ausbildung und Arbeit zu erleichtern. Noch nicht überall werden höchstmögliche Bildungsziele angestrebt. Das wäre aber wichtig, damit die jungen Menschen später eigenständig und möglichst ohne staatliche Unterstützung leben können. Im Hinblick auf die Existenzsicherung nach dem Hilfeende durchleben viele Care Leaver eine Phase der

Unsicherheit, manchmal sogar materieller Not. Hierfür gibt es eine Reihe – auch struktureller – Gründe, wie beispielsweise den oft problematischen Übergang in andere Sozialleistungssysteme, auf die dieser Beitrag ebenfalls näher eingeht. Ich schließe mit Forderungen zur Verbesserung der Situation von Care Leavern in Deutschland.

PRAXIS DER HILFEGEWÄHRUNG UND DEREN BEENDIGUNG

Junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufwachsen, verlassen diese meist, wenn sie volljährig werden oder kurz danach – ungeachtet ihrer biografischen Voraussetzungen und in der Regel ohne Rückkehroption. In der Praxis werden trotz der im SGB VIII gültigen Altersgrenze von 27 Jahren nur wenige Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt und eine Nachbetreuung meist nur für einen sehr begrenzten Zeitraum. Jugendliche und junge Erwachsene nehmen nach dem Erreichen der Volljährigkeit deutlich weniger Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Zwischen dem 17. und 19. Lebensjahr werden die Hilfen zur Erziehung stark reduziert: Ende 2012 wurden bei den 17-Jährigen 327 Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung gezählt, bei den 18-Jährigen 202 Hilfen, bei den 19-Jährigen 116 Hilfen und bei den 20-Jährigen noch 69 Hilfen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 16).



In der Hilfepraxis wird die Phase des Übergangs in der Regel sehr eingeschränkt begleitet. Meistens stehen dafür nur eng begrenzte, im Vorfeld definierte Zeitfenster zur Verfügung. Viele Träger begegnen dieser Schwierigkeit, indem sie den Übergang in ein eigenständiges Leben bereits sehr früh vorbereiten. Das ist einerseits zu begrüßen, andererseits unterscheidet sich dadurch die Jugendphase junger Menschen in stationären Hilfen deutlich von jener ihrer Altersgenossen, die in ihren Herkunftsfamilien leben, was in vielen Lebensbereichen eine kritische Entwicklungsperspektive nach sich zieht. Insbesondere fühlen sich viele junge Menschen dazu gedrängt, selbständiger zu sein, als sie möchten, und auch Care Leaver mit positiven Hilfeverläufen fühlen sich im Übergang teilweise zurückgewiesen. Nicht selten erleben sie den Wechsel aus der stark reglementierten Lebenssituation in Wohngruppen und Heimen in ein eigenständige Leben als Bruch.

Da war ich im Betreuten Wohnen (. . .), ja, das war auch so ein ziemlich böser Übergang, das hat das Jugendamt so ein bisschen mies gemacht, würd ich jetzt mal so für mich selbst formulieren. Weil, die hatten zu mir gesagt, ich soll mir dringendst 'ne eigene Wohnung suchen und wie ich dann die eigene Wohnung hatte, hat es dann auf einmal geheißt: "Na ja, gut, dann zahl ab dann alles selbst". Ich hatte irgendwie zwei Monate und dann sollte ich alles selbst organisieren, selbst bezahlen und so. Da hat dann zwar noch (der Träger der ambulanten Hilfe) mit geholfen und so, aber ich fand's schon echt übel."

Care Leaverin, 22

Die aktuelle Praxis der Hilfgewährung für junge Volljährige auf kommunalen Ebene ist von großen »regionalen Disparitäten« gekennzeichnet (vgl. Nüsken 2008). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gilt zwar deutschlandweit. Da die Rechtsnormen zu den Hilfen zur Erziehung jedoch vielfältige Interpretationsfreiräume bieten, unterscheiden sich die regionalen Angebotsformen und die öffentlichen Hilfgewährung sehr stark voneinander. Die unterschiedliche Ausgestaltung der

Hilfen hängt nicht eindeutig mit den Lebenslagen der Hilfesuchenden, den soziostrukturellen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Regionen oder den vorhandenen Angebotsformen zusammen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012). Auch die kommunale Haushaltslage begründet regionale Unterschiede bei der Bewilligung und Ausgestaltung stationärer Erziehungshilfen nicht hinreichend. Meyer/Gabel/Glaum (2013) zeigen, dass die Höhe der Ausgaben für die Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation einzelner Kommunen steht. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass wirtschaftliche und strukturelle Ausgangsbedingungen bei der Entscheidung, ob junge Volljährige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bekommen oder nicht, keine große Rolle spielen, eher verantwortlich dafür seien die »Normalitätskonstruktionen der Hilfe gewährenden Fachkräfte« (ebd., S. 12). Es gibt keine einheitlichen Richtlinien, die festlegen, wann Hilfen für junge Erwachsene gewährt und wie diese gestaltet werden. Betroffene junge Menschen können indes nur schwer nachvollziehen, warum die Hilfen je nach Träger und/oder Sachbearbeiter_in so unterschiedlich ausgestaltet sind. Fest steht, dass sich die Grundlage und Perspektive für Care Leaver verbessert und dass die Chance steigt, dass sie ihr Leben aus eigener Kraft bewältigen können, wenn ihnen nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin Hilfen gewährt werden.

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass viele stationäre Erziehungshilfen ohne Anschlusshilfen abrupt enden. 2011 wurden beispielsweise knapp 60 Prozent der über 18-Jährigen und fast die Hälfte der 15- bis 18-Jährigen ohne eine nachgehende Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe aus einer stationären Maßnahme entlassen (Nüsken 2014, S. 38). Dies kann als Trend in den Erziehungshilfen angesehen werden, der die Betroffenen zwingt, früh selbständig zu werden, oft bereits vor dem 18. Geburtstag. Der Unterschied zu jungen Menschen, die in ihren Herkunftsfamilien leben, ist beträchtlich. Es wird nachvollziehbar, dass junge Menschen in stationären Hilfen dem Tag ihrer Volljährigkeit nicht unbedingt freudig entgegensehen,



sind sie doch, was ihre Zukunft angeht, mit starken Gefühlen der Unsicherheit belastet, die von ihrem sozialen Umfeld nicht immer ausgeglichen werden können.

Weil irgendwie alles durcheinander war. . . , also zumindest bei mir war das so. . . ich habe keinen Papa, der mir hilft, ich habe keine Mama, die mir hilft, irgendwie bin ich jetzt 18, eigentlich müsste ich mich freuen – und es passiert nur noch Mist. Und dann stellt man auch Erwartungen an seine Freunde: "Warum bist du denn nicht da, warum hilfst du mir nicht?" Aber die Leute können mir auch nicht helfen, so, mein Freundeskreis war zum größten Teil auch total überfordert, weil die das nicht kannten, die haben dann gesagt: "Wie, Deine Mutter hilft dir nicht?" Ich sag: "Nein". Dann waren die total schockiert und total überfordert und die wenden sich dann irgendwann auch von einem ab, weil die sehen dann: "Ja, die hat Probleme." Das ist ja auch ganz oft in der Schule so gewesen: "Ja, ist ein Heimkind, hat Betreuung, das ist alles nichts Gutes." Also wenn das jemand rauskriegt, dann weiß ich nicht.

Care Leaverin, 22

Das Zitat verweist auf die Erfahrungen von Diskriminierung und Stigmatisierung als Heim- oder Pflegekind, die für Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen immer noch allgegenwärtig sind. Diskriminierung und Stigmatisierung können für Care Leaver ein starker Antrieb dafür sein, die Jugendhilfe hinter sich lassen zu wollen. Sie wünschen sich, als junge Erwachsene ein *normales* Leben zu führen.

Ungeachtet der tatsächlichen Wünsche und Bedarfe der Care Leaver ist die aktuelle Gewährungspraxis bisher regelhaft darauf ausgelegt, den Betreuungsumfang nach dem Auszug aus der vollstationären Unterbringung möglichst schnell zu reduzieren. Die jungen Menschen sollen nach kurzer Zeit allein zurechtkommen oder sich Hilfen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe suchen.

Ich glaube 18, 19 oder so, ich weiß es aber gar nicht mehr so genau. Jedenfalls war das Jugendamt halt auch so 'n bisschen kritisch, die haben halt alles 'n bisschen so: "Hm, jetzt hörn wir mal lieber auf, und jetzt reicht's dann auch mal." Und die waren dann halt auch der Meinung, es soll über Erwachsenenbetreuung weiter geschaut werden sozusagen. Aber das hab ich dann auch nicht für richtig empfunden. Also, entweder wär es dann halt bei (Trägern der ambulanten Betreuung) gewesen, ansonsten hab ich gesagt: "Nö, ich brauch dann jetzt nicht noch direkt so 'n Betreuer für Erwachsene." Das hab ich nicht ganz eingesehen.

Care Leaverin, 22

Die Nachbetreuung nach der stationären Hilfe unterliegt also in der Regel einem starken Befristungsdenken und wird nicht als Teil der Erziehungshilfe interpretiert und konzipiert, obwohl ihr unter Umständen eine Schlüsselfunktion dafür zukommt, dass junge Menschen eine gefestigte Lebenssituation als Erwachsene_r erreichen. Vielmehr ist sie eine auslaufende Hilfe. Dabei liegt in einer längerfristigen Begleitung – und sei es nur mit wenigen Stunden oder in Form von Betreuungsgutscheinen, die die jungen Menschen bei Bedarf einlösen können – eine große Chance, dass sich Care Leaver stabilisieren können. Eine solche Begleitung erscheint umso wichtiger, weil viele Herausforderungen erst nach dem Auszug bzw. mit dem Hilfeende auf die Care Leaver zukommen. Es erstaunt daher nicht, dass Ansätze nachgehender Betreuung in einigen anderen Ländern bereits umgesetzt werden (Sievers, Thomas, Zeller 2015, S. 172 ff.).

BEGLEITUNG IM ÜBERGANG

Die Begleitung von jungen Menschen beim Übergang aus stationären Hilfen in ein eigenständiges Leben wird in der Praxis unterschiedlich gestaltet. In der Regel wird die Selbstständigkeit bei der Vorbereitung des Übergangs gefördert. Die jungen Menschen werden darauf hingeführt, ihrem Alter entsprechend

im Alltag schrittweise mehr Verantwortung zu übernehmen. Es gibt auch formalisierte Programme, die darauf abzielen, bestimmte Schlüsselkompetenzen und lebenspraktische Fähigkeiten einzuüben. Insbesondere vielfältige Formen des betreuten Wohnens sollen den jungen Menschen einen stufenweisen Übergang in ein zunehmend selbstverantwortetes Leben ermöglichen. Das Betreute Wohnen sehen die pädagogischen Fachkräfte dabei vor allem als Phase, in der Jugendliche üben und sich ausprobieren. Betont werden die pädagogische Begleitung des Lernprozesses sowie die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen eigene Erfahrungen machen zu können. Als Themenbereiche werden typischerweise die Lernfelder Hauswirtschaft, Hygiene, Finanzen, Mediennutzung, Wohnungssuche und Wohnungsgestaltung sowie Umgang mit Institutionen bearbeitet. Wesentlich ist hier auch die Vorbereitung auf den Zeitpunkt der Volljährigkeit, denn sobald sie 18 sind, müssen die jungen Erwachsenen alle Anträge bei Behörden selbst stellen. Die starke Fokussierung auf lebenspraktische Fragen entspricht dem Bedarf einiger Care Leaver, die vorrangig Hilfe bei der Organisation und Durchführung des Auszugs sowie beim Finden und Einrichten der ersten eigenen Wohnung brauchen. Die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten wird als wichtig erlebt und, damit zusammenhängend, auch die Strukturierung des Prozesses im Hinblick auf alle zu erledigenden Schritte.

Also, ich finde auch, ich wurde richtig gut begleitet und das Coole ist, bei uns in der Einrichtung war das so, das nennt sich Kaleidoskop, und da hatten wir so eine Schriftsammlung halt: mein Umzug, was mache ich, ja, dann halt Wohnung suchen und dann Haushaltsplan erstellen und all sowas. Da war ganz viel drin, halt, und was muss ich machen, ummelden und das und das und das und das, und nach den Listen sind wir halt vorgegangen. Und deshalb war das total einfach, weil auf viele Sachen hätte ich jetzt auch nicht geachtet. Ganz Vieles, mit Ummelden und Versicherungen und sowas, hätte ich wirklich glaube ich

nicht gemacht, und da war das echt gut, dass es dieses Schriftstück gab. . . . Also, das kann man eigentlich nur empfehlen, dass man das in allen Einrichtungen macht, weil man halt wirklich die Schritte hat und man kann nichts vergessen. Weil, da hast du halt solche Boxen mit Häkchen setzen, und was halt schön gemacht ist, kannst du abhaken und da weiß man genau Bescheid, wo man gerade steht und deshalb muss ich echt sagen, das war auf jeden Fall super positiv. Care Leaverin, 20

Neben organisatorische Fragen nannten die Care Leaver eine große Bandbreite von Themen, die für sie bei der Begleitung des Übergangs wichtig waren. Viele Interviewte erleben im Hinblick auf das bevorstehende Hilfeende bzw. den Auszug aus der Wohngruppe oder Pflegefamilie starke Gefühle von Ambivalenz, die in der Beratung beachtet werden müssen.

Das ist halt immer so 'n Zwiespalt zwischen Eigenständigkeit, das man halt wirklich alleine steht, und auf der anderen Seite, . . . man kann halt wirklich selber bestimmen, was man wie macht und wann man was macht. Man steht alleine da und denkt sich so: "Hm, Scheißkleister, jetzt musst du wirklich alles selber machen. Auf der andern Seite denkste dir "Geil, ich darf alles selber machen!" Es braucht keiner mehr irgendwie sagen so: "Hm, was is'n dis und was is'n dis!" Ja, das ist halt so 'n Zwiespalt. Care Leaverin, 22

Manche Care Leaver wünschen sich, dass die Übergangsbegleitung auch auf die emotionalen Auswirkungen des Hilfeendes eingeht. Vielen Care Leavern ist die persönliche Vertrauensbeziehung zu den Betreuer_innen besonders wichtig. Das Thema des Abschieds von Vertrauenspersonen wie Pflegeeltern oder Betreuer_innen wird aus ihrer Sicht bisher eher zu wenig thematisiert.



Was hat sie gemacht!?! Sie war immer da, wenn ich sie gebraucht habe, also ich wusste, ich kann mich auf sie verlassen, sie ist immer gekommen, war so eigentlich mein Mamaersatz. Sie ist auch die Patentante von der Kleinen. . . . Ja, wir haben jetzt nicht viel gemacht, also die Hilfe hab ich jetzt nicht so richtig gebraucht, also ich wusste, da ist jemand, wenn ich Hilfe gebraucht habe. Sie hat auch ab und zu die Kleine vom Kindergarten abgeholt, wenn ich in der Schule war. Ja, ich sag mal so, ja eher so Mutter-Tochter-Verhältnis war das eher so. . . . Also, sie hat mir geholfen, was Papierkram angeht oder irgendwelche Sachen zu regeln. . . . Sehr enges Verhältnis und das ist bis heute noch so. Obwohl die Jugendhilfe jetzt bald ein Jahr vorbei ist, dieses Verhältnis besteht immer noch. Ja, also emotional hat sie mir sehr viel geholfen, also wie gesagt, ich wusste, ich kann mich immer auf sie verlassen.

Care Leaverin, 23

Besonderes Potenzial für die Übergangsbegleitung hat der ganzheitliche Blick auf die jungen Menschen. Anders als die nachfolgenden Leistungssysteme wie die Arbeitsförderung kann die Übergangsbegleitung die jungen Menschen mit allen ihren Bedürfnissen in den Blick nehmen. Die Unterstützung kann ganz unterschiedliche Formen annehmen, von sozial-emotionaler Unterstützung etwa bei der Aufarbeitung von Krisen bis zum Ausfüllen von Anträgen oder der Begleitung bei Behördengängen. Auch für schwierige Lebenslagen oder die Wiedereingliederung nach durchlebten Krisen gibt es passgenaue Hilfsangebote – vorausgesetzt, es werden ausreichende Stundenkontingente für die Betreuung zur Verfügung gestellt.

Care Leaver: Also, der (Träger) erleichtert mir das Leben, indem sie Behördengänge für mich machen und immer direkt auf jeden Brief antworten, an meiner Seite stehen und ich jede Frage denen stellen kann und zu 99 Prozent immer eine Antwort sofort bekomme oder wenn nicht, dann wird nach einer Antwort gesucht. Es ist einfach

eine richtige, ich würde hier, ist vielleicht das falsche Wort, Vater-Mutterfigur so, ein Halt irgendwo, . . . also so ist es für mich, definitiv, ja!

Interviewerin: Und du hast vorhin gesagt, du befürchtest, wieder zurückzufallen, wenn der (Träger) dich nicht mehr betreut?

Care Leaver: Ja, ich vermute, dass dann die Briefe wieder in den großen Massen hier bei mir zu Hause ankommen, dass ich wieder meinen Kopf ins Kissen stecke und sage: Lass mal die Briefe da irgendwo im Briefkasten, das war damals auch so, wegen den ganzen Schulden, die ich mir dann angehäuft habe, gar keine Lust mehr gehabt diese aufzumachen und ich denke, da wird es anfangen und dann mit dem Frust wird es weitergehen, indem ich mir wieder ein richtiges Drogenproblem aufbaue und dann gehe ich nicht mehr in die Schule und dann bin ich eigentlich bei der gleichen Situation, wie ich war bevor ich zum (Träger) gekommen bin, keine Wohnung, verliert man ja auch.

Care Leaver, 22

Das Zitat veranschaulicht viele Elemente, die aus Sicht der Care Leaver die Qualität der Betreuung ausmachen: Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, ehrliches Interesse an der Person des Care Leavers und das Gefühl, einen Rückhalt zu haben. Manche Care Leaver sehen darin jene Unterstützung, die andere junge Menschen von ihren Herkunftseltern im Prozess des Übergangs erhalten.

Die vorgestellten Zitate geben nur einen kleinen Einblick in die Vielfalt der Erfahrungen junger Menschen im Übergang aus stationären Hilfen. Wegen der sehr disparaten Gewährungspraxis im Hinblick auf Dauer und Intensität der Hilfe lässt sich kein einheitliches Bild der Übergangsbegleitung in Deutschland zeichnen. Dazu sind auch die Ausgangsbedingungen und Lebensumstände der jungen Menschen zu unterschiedlich. Übereinstimmend lässt sich jedoch feststellen, dass viele Care Leaver Aspekte wie Beziehungskontinuität, Spielräume in der Hilfeausgestaltung, eine wirkliche Beteiligung an Entscheidungen und wirtschaftliche



Sicherheit als Schlüsselfaktoren für einen positiven Übergang ansehen.

NETZWERKE UND SOZIALE BEZIEHUNGEN IM ÜBERGANG

Viele junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen, sind nach dem Umzug in eine eigene Wohnung weitgehend auf sich allein gestellt. Viele fühlen sich einsam und verfügen neben einer ggf. kurzfristigen ambulanten Betreuung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung über wenige verlässliche und ressourcenstarke soziale Beziehungen oder informelle Kontakte (vgl. Nestmann u. a. 2008). Das ist kritisch, denn den Übergang aus einer Wohngruppe in eine eigene Wohnung erleben viele Care Leaver als massiven Einschnitt.

Einige Betreuer haben auch angeboten, dass ich jederzeit wieder vorbeischauen könnte, um Rat fragen könne. Das hab ich dann das ein oder andere Mal tatsächlich gemacht oder wenn's einfach mal darum ging, mal wieder in Gesellschaft Abend zu essen zum Beispiel. Wenn man das vier Jahre lang gemacht hat, immer mit zehn Leuten an einem Tisch, und dann sitzt man zu Hause, ist dann doch schon so 'n bisschen trostlos die erste Zeit.

Care Leaver, 20

Die Gestaltung von Beziehungen lässt sich nicht in gleicher Weise einüben wie der Erwerb von alltagspraktischen Kompetenzen. Die sozialen Beziehungen und Netzwerke der Care Leaver sind für die Praxis der Übergangsbegleitung jedoch ebenfalls wichtig. Die Fähigkeit, tragfähige soziale Beziehungen aufzubauen, stellt eine wesentliche Ressource dar. Die Qualität sozialer Beziehungen nimmt für Care Leaver beim Festigen ihrer Erwachsenenrolle eine Schlüsselfunktion ein. Wichtig ist auch die Kontinuität von Bindungen an soziale Bezugspersonen aus Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, der Pflegefamilie, Herkunftsfamilie, Peers und anderen Bezugsgruppen. Die Hilfetragger sollten sich einerseits bemühen, die Beziehung zur Herkunftsfamilie mit Eltern- und Biografiearbeit zu klären. Andererseits sollten sie der Gestaltung und Kontinuität der Beziehung zum/zur Bezugsbetreuer_in im Übergang in eine neue Hilfeform Aufmerksamkeit schenken. Bei Zuständigkeitswechseln und Brüchen im Hilfeverlauf kann auch der Aufbau langfristiger Beziehungen, z. B. in Form von Mentoren oder Patenschaften, hilfreich sein.

Eine Reihe von Trägern setzt auf die Integration im Sozialraum, indem sie Hobbys fördern oder Care Leaver an Vereine oder Jugendangebote vermitteln. Die Peers werden bisher in der Praxis nur selten konzeptionell in die Übergangsvorbereitung eingebunden, sie spielen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst jedoch eine wichtige Rolle. Manche Träger haben im Rahmen der Übergangsbegleitung Gruppenangebote für die jungen Menschen, die als Nebeneffekt auch ihre Vernetzung und eine gegenseitige Unterstützung fördern (Sievers, Thomas, Zeller 2015, S. 112 ff.). Auch im Hinblick auf eine Integration im sozialen Umfeld und den Abbau des Stigmas »Heim- oder Pflegekind« wünschen sich einige Care Leaver rückblickend eine stärkere Unterstützung z. B. durch Freunde außerhalb der Wohngruppe.



Im Heim sind die Regeln ja auch ein bisschen anders, da kannst du ja nicht mal eben in der Woche bei einer Freundin schlafen oder so. Da musste das immer alles abgesprochen werden und da musste dann zum Beispiel meine Freundin mit ihrer Mutter zum Kinderheim kommen, dann hatten die da keine Lust zu, dann konnte ich nicht bei meiner Freundin schlafen. Wo ich dann teilweise einfach gesagt habe: "Fahr doch einfach mit mir da hin!" "Nein, das ist nicht meine Aufgabe." – Das ist dann auch oft von denen gekommen: "Ja, das ist nicht mein Job, dafür sind wir nicht zuständig."

Care Leaverin, 22

Für das emotionale Erleben des Übergangs sollte die Bedeutung sozialer Beziehungen nicht unterschätzt werden. Viele Care Leaver haben das Gefühl, insgesamt nur wenig oder gar keinen emotionalen Rückhalt zu haben. Dass sie ihr Leben nach dem Ende der Hilfe quasi ohne Netz und doppelten Boden bewältigen müssen, beschreiben viele Care Leaver als große Herausforderung. Oft fallen Begriffe wie »Geborgenheit«, »Halt« oder »Vertrauen«. Auch wenn diesen Bedürfnissen in Übergangsmustern nicht ohne weiteres entsprochen werden kann, so sollten sie dennoch gebührend Beachtung finden. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, wie das grundlegende Bedürfnis jedes Menschen nach einem sicheren Rückhalt für Care Leaver erfüllt werden kann.

Rückhalt gibt mir auf jeden Fall meine Schwägerin sehr, auch jetzt, wo ich hier wohne, ganz ja, also die stärkt einen halt sehr, und wenn was ist, kannst du immer anrufen, also geldlich jetzt, finanziell, ist es ja jetzt auch nicht, dass sie jetzt weite Sprünge machen kann und sagen: "Hey, so hier, ich gebe dir einfach mal einen Hunderter oder einen Fuffi oder sowas." So nicht, aber wenn was ist halt, kann ich immer zu ihr gehen, das ist schon cool. Und halt meine Pädagogin, ich fahre ja jetzt noch immer hin, also ich habe nicht den Kontakt beendet, sondern halt,

immer wenn ich in Sowieso bin, und das ist ja einmal im Monat, fahre ich dann natürlich auch ins Mädchenhaus runter, mal gucken, wer Dienst hat halt und dann wird ein bisschen gequatscht, Kaffee getrunken, ist immer ganz schön, da hat man immer viel auszutauschen.

Care Leaverin, 20

Grundsätzlich betrachtet sich die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Hilfeende in der Praxis als nicht zuständig für Care Leaver, zumindest formell nicht. Indes geben viele Einrichtungen den jungen Menschen bei Beendigung der Hilfe zu verstehen, dass sie sich gerne wieder melden können, ganz gleich mit welchem Anliegen. Viele junge Erwachsene nutzen dieses Angebot. Gezielte Ehemaligenarbeit, die über die Einladung zu Sommerfesten hinausgeht, ist in der Praxis jedoch nur vereinzelt zu finden, obwohl die bisher durchgeführten Projekte zeigen, dass die Ehemaligenarbeit weiterentwickelt werden sollte. Zum einen, um die Entwicklung, die die jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung durchlaufen haben, nachhaltig abzusichern und zum anderen, um den Bezug zum früheren Lebensort Wohngruppe oder Pflegefamilie aufrechtzuerhalten. Der Bezug kann z. B. auch darin bestehen, sich gebraucht zu fühlen, wie ein junger Mann berichtet, der in einer Pflegefamilie lebte:

Also die Freude auf das Alleinsein war noch da, ist auch immer noch da und der Vorteil ist, ich wohne jetzt nicht allzu weit weg. Ja, (ich) fahre hier fast jeden Tag hin, aber nicht, weil ich das Alleinsein nicht ertragen kann, sondern weil die meistens (lacht kurz) hier halt meine Hilfe brauchen, ob ich jetzt nur einkaufen muss oder so, also, ist auf jeden Fall ein schönes Gefühl, dass man halt noch gebraucht wird und nicht so nach dem Motto, Ausbildung fertig, wirst du jetzt abgeschoben.

Care Leaver, 21

Den Aufbau und die Weiterentwicklung tragfähiger sozialer Beziehungen und Netzwerke der Care Leaver zu fördern, ist entscheidend für einen gelingenden Übergang. Die pädagogische Praxis der stationären Erziehungshilfen sollte diesen Schlüsselaspekt bewusster berücksichtigen, insbesondere bei der Begleitung des Übergangs in das Erwachsenenleben (vgl. auch Kress 2012, S. 25: Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH)/Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e. V. 2010).

ÜBERGANG IN AUSBILDUNG UND ARBEIT

Die zeitliche Verdichtung im Übergang ins Erwachsenenleben wirkt sich in vielen Fällen auf die Bildungsbiografien von Care Leavern aus. Die institutionelle Rahmung der Jugendbiografie ist gegenwärtig stark durch das Bildungsmilieu der Familie geprägt (vgl. Krüger/Reißig 2011). Im Gegensatz zu Jugendlichen aus Elternhäusern mit hohem Bildungsniveau, die sich einen verzögerten und entschleunigten Weg mit Stationen in verschiedenen Bildungsinstitutionen oder auch außerhalb formaler Bildungsprozesse, z. B. im Rahmen von Auslandsaufenthalten, Freiwilligem Sozialen Jahr etc. erlauben können (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 46 ff.), müssen junge Menschen aus Elternhäusern mit einem geringen Bildungsniveau und somit auch viele Care Leaver einen zeitlich verdichteten institutionellen Weg durch die Jugendbiografie auf sich nehmen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu wahren.

Viele Care Leaver berichteten in den Interviews und Beteiligungsworkshops, dass sie sich durch das Jugendamt gedrängt fühlten, möglichst früh eine Berufsausbildung anzufangen, obwohl sie eigentlich ein Abitur anstreben und studieren wollten. Als Grund dafür sahen sie das Ziel, die Hilfe möglichst früh zu beenden. Tatsächlich sind das Anstreben des höchstmöglichen Bildungsabschlusses und die dazu notwendigen Förderungen noch nicht gängige Praxis in den stationären Hilfen. Die Unterstützung der Schullaufbahn und das Aufarbeiten schulischer Defizite nimmt den Erfahrungen der Care Leaver zufolge bisher unterschiedlich viel Raum in der Ausgestaltung

der Hilfen ein. Diese Unterstützung beinhaltet auch, mit konkreten Erwartungen an die jungen Menschen heranzutreten und von ihnen Einsatz für schulische Belange zu verlangen.

In der Einrichtung hatte ich jemanden, der mir sagt, der mir in den Arsch tritt, wenn ich das sagen darf, zu Hause, meiner Mutti war es ja egal. Also, die haben auch, das ist echt recht peinlich, mit acht Jahren saßen wir halt, wir kommen von der Schule und haben uns immer vor den Computer gesetzt und irgendwelche Onlinespiele gespielt, und meine Eltern halt auch. Und dann bin ich halt ins Heim gekommen und dann gab es halt regelmäßig Hausaufgabenzeiten, dann setzt du dich halt hin. . . . Meine Bezugspädagogin damals, die hat immer gut geholfen, auch den anderen Kindern, wo auch alle sich bei uns in der Küche getroffen hatten, hat jeder seine Hausaufgaben gemacht oder gelernt, geübt und sowas. War halt eine ganze Stunde, wo man wirklich Schule machen muss, . . . und wer halt nicht zur Hausaufgabenzeit kommt, der kriegt Ausgangssperre, also irgendwas als Strafe, Konsequenz muss schon sein. Und ich finde das echt cool, die hat halt immer geguckt, also die hat gegogelt und die hatte im Büro ganz viele Mathebücher und sowas, und wenn die was nicht wusste, ist sie halt ins Büro, hat es geguckt, hat es sich durchgelesen, hat es, wenn sie es verstanden hat, konnte sie es halt den anderen Kindern erklären. Care Leaverin, 21

Die Unterstützung formaler Bildungsprozesse ist von großer Bedeutung, auch weil sie den Care Leavern Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglichen. Sich kompetent und nicht nur als Hilfeempfänger zu erleben, stärkt das Selbstbewusstsein und -vertrauen. Dies beschreibt z. B. eine junge Frau, die andere Kinder und Jugendliche in ihrer Wohngruppe unterstützen konnte:



Die anderen waren ja viele halt Hauptschule, Förderschule, hatten wir und halt BVJ und sowas . . . und wenn dann zum Beispiel die Fragen hatten, sind auch ganz oft welche zu mir gekommen, weil ich ja, weil das ja einfaches Zeug ist, und da habe ich gesagt, ok, warum nicht, für mich ist es ja auch im Endeffekt Wiederholung und deshalb habe ich denen versucht, auch mal zu helfen.

Care Leaverin, 20

Neben der Förderung schulischer Leistungen berichten die Care Leaver auch von anderen Aspekten, die für sie im Hinblick auf ihre Bildungslaufbahn bei der Hilfestellung relevant waren. Sehr viele nennen explizit die Anrechnungsregelung¹⁶ der §§ SGB 91ff SGB VIII, die sie als demotivierend und als strukturelle Benachteiligung gegenüber Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien leben, empfinden.

Es ist schon bitter, einem jungen Menschen zu erzählen: "So, du gehst jetzt arbeiten, kriegst aber nur ein Viertel davon ausgezahlt". Also das finde ich schon, ich finde diese Regelung einfach gemein. Klar, es gibt auch Menschen, die selbst Schuld daran sind, wie sie in ihre Sachlage geraten sind, aber bei vielen ist es ja dann einfach so, viele wollten ja gar nicht in diese Sachlage reingezogen werden und sind dann auf einmal im Heim und die werden dann in dem Sinne noch in den Arsch getreten. . . . Es ist schön und gut, dass der Sozialstaat einen unterstützt und hilft, aber ich finde es auch irgendwie kontraproduktiv, dass junge Menschen, wenn sie was tun, auch noch irgendwie auf ihre Art abgezogen werden.

Care Leaverin, 19

Die Regelung trägt entscheidend dazu bei, dass Care Leaver nach dem formalen Hilfeende häufig

in eine existenzielle Notlage geraten. Sie können während der Hilfe keine Rücklagen ansparen, die sie für ein selbstständiges Leben bräuchten, z. B. um ihre Wohnung einzurichten, einen Führerschein zu machen, der für manche Berufe Voraussetzung ist, oder um die Zeit zu überbrücken, bis sie von anderen Behörden unterstützt werden.

Wenn man dann vom Ausbildungsgehalt noch was abziehen müsste, da bleibt ja dann nicht mehr viel übrig dann, um mal auch irgendwie zu sparen, für ein Auto oder irgendwas oder irgendwann mal eine Wohnung. Da fehlt einem dann auch irgendwie ein bisschen die Lust zu arbeiten, weil, man verdient sich das Geld, aber man muss das dann gleichzeitig dann wieder abdrücken, weil im Endeffekt kann man ja eigentlich nichts dafür, dass man halt ins Heim muss oder ein Pflegekind ist, na und wenn man dann halt von seinem sozusagen hart erarbeiteten Geld dann wieder was abdrücken muss, das ist natürlich dann nicht sehr erfreulich.

Care Leaver 21

Welche konkreten Perspektiven sich eröffnen, um Care Leaver Ausbildungsplätze und Arbeit zu vermitteln, hängt stark von den Gegebenheiten des örtlichen Arbeitsmarktes, dem Angebot an Ausbildungsstellen und der Jugendarbeitslosigkeit ab (vgl. Stauber 2009, S. 136). In strukturschwachen Regionen sind viele junge Menschen auf den Zweiten Arbeitsmarkt oder eine sozialpädagogische Beschäftigungsförderung angewiesen (vgl. Oehme 2008). In strukturstarken Regionen mit hoher Beschäftigung können fast alle eine Ausbildung beginnen. Ungeachtet der Rahmenbedingungen ist es für pädagogische Fachkräfte immer eine zentrale Aufgabe, mit jungen Menschen in der Übergangsbegleitung an ihren beruflichen Vorstellungen zu arbeiten. Um die Jugendlichen in ihren Wünschen, Interessen und Neigungen unterstützen zu können und Wege der beruflichen Integration aufzuzeigen, sind profunde Kenntnisse des regionalen

16 Vgl. § 94 SGB VIII: »Bei vollstationären Leistungen haben junge Menschen [...] 75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen.«

Arbeits- und Ausbildungsmarktes erforderlich (vgl. auch Düker/Ley 2013, S. 135). Viele Träger setzen auf eine intensive Vermittlung in Berufspraktika. Sie wollen damit die jungen Menschen bei der Berufswahl unterstützen und ihnen realistische Vorstellungen des Arbeitsalltags vermitteln.

Weil ihnen das Netzwerk der Eltern und/oder des familiären Umfeldes fehlt, sind Care Leaver bei der Vermittlung von Praktika und Ausbildungsstellen ganz besonders auf professionelle Kooperationsbeziehungen angewiesen. Zentrale Akteure bei der Begleitung in Ausbildung und Beruf sind in der Regel die Bezugsbetreuer_innen. Obwohl den Berichten aus der Praxis zufolge auch die Schulen in der Berufsorientierung aktiv sind – z. B. im Rahmen der Jugendberufshilfe und oft in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit¹⁷ – gehört es zu den Kernaufgaben der Übergangsbegleitung, die Jugendlichen bei der Entwicklung beruflicher Vorstellungen und eigener Perspektiven zu unterstützen. Dazu gehört auch, die Jugendlichen durch Enttäuschungen zu begleiten und sie aufzufangen, wenn sie ihre Vorstellungen und Wünsche im Arbeitsmarkt nicht wie gewünscht verwirklichen können (vgl. Gaupp u. a. 2008, S. 53).

Neben der Berufsorientierung unterstützen die Bezugsbetreuer_innen die Jugendlichen auch konkret, etwa bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen oder beim Schreiben von Bewerbungen. Gelingt es, einen Ausbildungsplatz zu vermitteln, begleiten die Bezugsbetreuer_innen die Jugendlichen häufig während ihrer Ausbildung – vorausgesetzt natürlich, die Hilfe wird weiter gewährt, z. B. in Form einer ambulanten Nachbetreuung. So sind sie in der Lage, bei Konflikten zu vermitteln und damit Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Gelingt es, eine gute Kooperationsbeziehung zu den Ausbildungsbetrieben aufzubauen, können diese häufig für die besonderen Belange der Jugendlichen in stationären Hilfen sensibilisiert werden.

Da muss man da erstmal neue Leute kennenlernen und da bin ich in der Hinsicht nicht so, da brauche ich sehr lange für. Also in dem Betrieb, wo ich meine Ausbildung angefangen hatte, da habe ich, haben die auch selber hinterher gesagt, also ich habe sehr lange gebraucht, um mich zu öffnen, halt durch meine Vergangenheit und ja, mittlerweile gehe ich damit locker um, wenn ich irgendeine Kritik bekomme. Also, dann sage ich, ist das halt so, früher bin ich da halt immer ausgerastet und konnte keine Kritik abhaben und also, es dauert ziemlich lange, bis man halt Vertrauen aufgebaut hat, mittlerweile hat sich das geändert.

Care Leaver, 21

Viele Care Leaver berichten, dass ihre biografischen Erfahrungen stark determinieren, wie sie Beziehungen gestalten. Der biografische Hintergrund kann auch bei Konflikten am Arbeitsplatz von Bedeutung sein. Insofern spricht vieles für eine Begleitung der jungen Menschen während der Ausbildungsphase. Als gute Praxis gilt, den Care Leavern während der Hilfe die notwendige Zeit für ihre persönliche Entwicklung zu lassen und sie nicht damit zu überfordern, mehrere Übergänge gleichzeitig bewältigen zu müssen, z. B. den Ausbildungsbeginn und Auszug in eine eigene Wohnung.

Ich musste mir meine eigene Wohnung suchen und danach hat das Jugendamt gesagt: "So, stopp." Das war zwei Monate später oder so, haben sie gesagt: "So, jetzt beenden wir die Maßnahme, jetzt müssen Sie alles selber gucken." Das war dann auch noch zu so einem Zeitpunkt wo ich gerade in der Berufsschule war. Meine Berufsschule war damals nicht in Sowieso sondern woanders (weit entfernt). Das kam halt auch noch dazu, und da kam ich mir dann schon ein bisschen verarscht, ein bisschen

¹⁷ In den letzten Jahren wurden viele regionale Vernetzungen initiiert und methodische Ansätze der Begleitung des Übergangs Schule-Beruf entwickelt, z. B. Berufseinstiegsbegleitung mit individuellem Coaching, Assistierte Ausbildung etc.



dumm vor. . . Ruft mich die Betreuerin an und sagt zu mir: "So, und ab dem 1.4. zahlst alles selbst." – cool.

Care Leaverin, 22

Es hat sich in der Praxis bewährt, die Ausbildung zunächst sechs Monate oder ein Jahr lang zu begleiten, bis eine gewisse Stabilität eingetreten ist und erst dann langsam den Auszug des jungen Menschen vorzubereiten. Eine langfristige Nachbetreuung kann zudem das Erreichen von Bildungszielen unterstützen.

EXISTENZSICHERUNG NACH HILFEENDE

Viele Praktiker_innen betonen, dass die eigentliche Bewährungsprobe für die jungen Menschen erst dann beginnt, wenn die Hilfe zur Erziehung endet. Dies trifft vor allem auf jene zu, die auf sich alleine gestellt sind, und wenig Unterstützung durch Freunde und/oder Familie genießen. Die komplexe und ausdifferenzierte Struktur der nachgehenden Hilfesysteme, in der Hilfeoptionen erst ausgelotet werden müssen, erschwert Care Leavern die Orientierung. Sie müssen ihre Ansprüche bei einer Vielzahl verschiedener Stellen geltend machen, was viele überfordert. Viele Einrichtungen vermitteln daher Kenntnisse über Ansprechpartner_innen und Leistungsprofile nachfolgender Hilfeangebote wie z. B. der Wohnungslosenhilfe und weitere Beratungsangebote. Diese praktische Unterstützung gehört zu den wesentlichen Aspekten der Übergangsvorbereitung.

Trotzdem erleben viele Care Leaver ihre materielle Absicherung nach dem Ende der Hilfe als prekär. Hierzu trägt bei, dass es ihnen aufgrund der oben bereits erwähnten Anrechnungsregelung der §§ 91ff SGB VIII nicht möglich ist, Rücklagen zur Vorbereitung ihres Auszugs zu bilden. Die Pauschalen des Jugendamts zur Erstaussstattung der eigenen Wohnung, so es diese denn gewährt, decken bei weitem nicht alle Kosten. Die finanzielle Unterstützung durch die Herkunftsfamilien ist meist sehr begrenzt

oder nicht existent, denn viele Herkunftseltern von Jugendlichen in stationären Hilfen sind selbst Bezieher von Sozialleistungen.

Größere Ausgaben, z. B. für Unterrichtsmaterialien oder unvorhergesehene Kosten wie Nachzahlungen, können in dieser Lebenssituation unüberwindbare Hürden darstellen und schnell zu Schulden führen.

Ja, da hatte ich ab und zu dann so das Konto mal bei 0 bis minus 50 Euro so, je nachdem, wie der Monat dann war und dann, wenn man dann eine Rechnung von über 500 Euro in der Hand hält, ja dann bricht erstmal innerlich eine Welt zusammen, weil man nicht weiß, wie man das bezahlen soll. Ja, und meine Pflegeeltern sehen das dann aber sofort, ob es mir gut geht oder nicht gut geht, und da habe ich dann den Zettel hingehalten und die haben dann gesagt: "Mach dir keine Sorgen, das bezahlen wir."

Care Leaver, 21

Nicht alle Care Leaver haben Rückhalt durch Freunde und Bezugspersonen oder werden von ihnen in Not-situationen materiell unterstützt. Die Lebenssituation von Care Leavern könnte verbessert werden, wenn sie bereits während der Hilfe Gelder zur Vorbereitung des Auszugs ansparen dürften. Auch Notfallfonds oder unbürokratische zinslose Darlehen, wie sie manche Kinderdörfer Ehemaligen gewähren, könnten akute finanzielle Krisen mildern. Solche Krisen sind eine große emotionale Belastung. Sie können sich daher sehr nachteilig, z. B. auf die Arbeitsleistung oder das Verfolgen des Bildungsziels auswirken.

ÜBERGANG IN ANDERE SOZIALLEISTUNGSSYSTEME

Care Leaver müssen ihre Rechtsansprüche zur Sicherung ihres Lebensunterhalts¹⁸ gegenwärtig bei verschiedenen Sozialleistungsträgern geltend

18 Neben Leistungen gem. SGB VIII können dies z. B. Leistungen gem. SGB II/SGB III, BAföG/BAB oder SGB XII sein. Darüber hinaus können Unterhaltsansprüche an die Herkunftseltern bestehen od. z. B. Ansprüche auf (Halb-)Waisenrente.

machen. Dabei sind sie nach Hilfeende auf sich alleine gestellt oder auf die ehrenamtliche Hilfe ihrer ehemaligen Betreuer_innen oder Pflegeeltern angewiesen. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik bildet nicht ab, welche eingeleiteten Hilfen oder gewährten Leistungen auf der Grundlage anderer Sozialgesetze weiterverfolgt werden oder welche Care Leaver an andere Beratungsstellen wie die Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe oder Kinder- und Jugendpsychotherapie weiterverwiesen werden (vgl. Nüsken 2014). Dies bedeutet, dass keine gebündelten Informationen dazu vorliegen, ob und welche nachgehenden Unterstützungsangebote Care Leaver nach Hilfeende in Anspruch nehmen.

Den Berichten aus der Praxis zufolge führen jedoch lange Bearbeitungszeiten oder Überleitungsprozesse und eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifelsfall für nicht zuständig zu erklären, bei sehr vielen Care Leavern zu Lücken in der Finanzierung des Lebensunterhalts nach dem Hilfeende. Damit gehen existentielle Risiken wie ein Ausbildungsabbruch oder der Verlust der Wohnung einher. Zwar besagt die Vorleitungsregelung des § 43 SGB I, dass der zuerst kontaktierte Sozialleistungsträger verpflichtet ist, Hilfe zu leisten. Diese Regelung wird in der Praxis aber selten angewendet, und die Sozialleistungs-Träger kooperieren selten systematisch miteinander. Aufgrund der Fragmentierung der diversen Leistungen können Care Leaver leicht im »Bermudadreieck« der Sozialleistungssysteme verloren gehen.

Eine interviewte Care Leaverin berichtete z. B., dass das Jugendamt von ihr forderte, sich mehr um ihr Kind zu kümmern, worauf sie ihre Ausbildungsstelle aufgab. Dies wiederum zog eine Sperrzeit bei den Leistungen des Arbeitslosengeldes (SGB II) nach sich.

Als ich aus der Jugendhilfe entlassen worden bin, sollte ich dieses schlimme Wort "Hartz IV" bekommen und auch eigentlich Arbeitslosengeld I. Ich war ja drei Monate gesperrt, also hab ich das nicht bekommen. Dann halt nur Hartz IV, aber halt auch nicht das volle Geld, ich

hab einen kleinen Teil bekommen, weil ich gesperrt war und die haben mir nicht die Miete bezahlt. Ich musste irgendwie gucken, wie ich meine Gasrechnung bezahle, meine Stromrechnung, meine Handyrechnung . . . hatte kaum was. Ich weiß nicht, das waren – glaub ja – die schlimmsten drei Monate, die ich hatte in der ganzen Zeit. Sowas wär in der Jugendhilfe halt nicht passiert. Das fand ich halt schon krass, . . . ich hab da echt angerufen: "Hier ich hab kein Geld irgendwie, die Rechnungen zu bezahlen, geschweige denn. . ." – also ich bin nie verhungert oder sonst irgendwie, ich hatte schon immer Essen, aber ich konnte nirgendwo hinfahren, weil ich kein Geld für 'ne Fahrkarte hatte, ich war nur zu Haus. Die Miete hab ich zum Beispiel nicht bezahlen können, im dritten Monat hab ich dann das volle Geld vom Hartz IV bekommen, dann konnte ich sie auch bezahlen, aber halt die zwei anderen Monatsmieten, die waren halt offen.

Care Leaverin, 23

In dieser Situation können sich schnell Schulden ansammeln, die im schlimmsten Fall zum Verlust der Wohnung führen können. Viele Care Leaver berichten über schwierige Erfahrungen mit der Agentur für Arbeit bzw. den Jobcentern. Diese Behörden haben den spezifischen Auftrag, Menschen in die Arbeitswelt einzugliedern. Care Leaver können bei ihnen nur selten auf Verständnis für ihre spezifische Lebenssituation hoffen. Auch auf die Situation obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter junger Menschen, die wieder Fuß fassen möchten, wird kaum adäquat eingegangen.

Das ist bei vielen Jugendlichen so, jeder, besonders, wenn die obdachlos sind, also, dann haben die wirklich nicht nur Probleme, mit dem Arbeitsamt zu arbeiten, sondern richtig Angst davor zu arbeiten, merken, die wollen sich anstrengen, wollen was erreichen, aber beim Arbeitsamt sagt man trotzdem: "Ja, Sie brauchen erstmal die und die Unterlagen, dann können Sie erst nach einer

Wohnung suchen." Aber die Jugendlichen sind die ganze Zeit draußen auf der Straße, wie soll das gehen?

Care Leaverin, 22

Viele Care Leaver haben Schwierigkeiten, ihre Ansprüche nach Hilfeende durchzusetzen. Sie fühlen sich von den Behörden oftmals mit ihren Anliegen nicht ernst genommen, wie die folgende Care Leaverin beschreibt, die in einer unbeheizbaren, unzumutbaren Wohnung lebte:



Das Problem ist ja auch, wenn man jung ist, die Leute nehmen einen nicht ernst. Ich habe jetzt jemanden beim Arbeitsamt gehabt, dann bin ich da hingegangen und sag: "Ja, ich möchte gerne eine neue Wohnung haben." Und habe dann auch die Begründungen genannt. . . . Mein Betreuer ist dann mit mir da hingegangen, hat genau die gleichen Begründungen genannt: "Musst du jetzt nur noch verschriftlichen und dann funktioniert das." . . . Wo ich mich dann beim Amt beschwert habe und gesagt habe: "Ich bin 22 Jahre alt, Sie müssen mir doch glauben, wenn ich Ihnen irgendwas sage." – "Ja, aber wenn wir hören, Sie haben einen Betreuer, dann kann der das machen." Das hat mein Betreuer auch schon gesagt, da sagt der: "Weißt du, ich komme dann einmal um die Ecke und dann sehen die meinen Aktenkoffer und dann läuft das!" So ist das, auf jeden Fall recht schwer.

Care Leaverin, 22

Auf struktureller Ebene könnten Verbesserung erzielt werden, wenn die Leistungen verschiedener Träger besser miteinander koordiniert würden. Das gilt für den Einzelfall, aber auch auf übergeordneter Ebene, z. B. durch eine Analyse von Problem- und Bedarfslagen von Care Leavern auf kommunaler Ebene. Eine verbindliche Umsetzung der Vorleistungsregelung nach § 43 SGB I würde sicherstellen, dass immer

der zuerst kontaktierte Träger Hilfe leisten muss. Das würde verhindern, dass Care Leaver nach dem Hilfeende in existenzielle Not geraten.

Die angrenzenden oder nachfolgenden Sozialen Dienste nehmen in der Regel den Übergang in ein selbstständiges Leben nicht ganzheitlich in den Blick. Häufig haben sie spezialisierte Unterstützungsangebote, die den komplexen Anforderungen an eine selbstständige Lebensführung nicht gerecht werden. Selten beinhalten diese Angebote eine konstante Begleitung, die es braucht, um einen Überblick über die Herausforderungen der Jugendphase und des jungen Erwachsenenalters zu gewinnen. Eine längerfristige Bildungs- und Lebensplanung ist außerhalb der Erziehungshilfen schwer umsetzbar. Beratungsstellen für junge Erwachsene, die diese Aufgabe übernehmen, gibt es bislang erst vereinzelt.

Neben einer individuell gewährten, längerfristigen ambulanten Nachbetreuung im eigenen Wohnraum durch eine Hilfe zur Erziehung könnte auf kommunaler Ebene ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren auch Care Leaver dabei unterstützen, ihre Ansprüche durchzusetzen. Ein solches Angebot könnte als Lotse durch das komplexe Sozialleistungssystem dienen.

ZENTRALE FORDERUNGEN ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION DER CARE LEAVER

Für die Fachpraxis bleibt festzuhalten, dass das Thema des Übergangs junger Menschen aus stationären Hilfen stärker in fachpolitischen Diskussionen berücksichtigt werden muss – gerade während der Veränderungen in der Jugendphase. Dazu gehört auch, die sozialen Ressourcen zu stärken, z. B. durch den Aufbau von Netzwerken und Formen der Selbstorganisation für Care Leaver. Daneben bedarf es einer wirksamen Lobbyarbeit, in der sich Fachkräfte sowie andere Beteiligte und Interessierte für die Rechte von Care Leavern einsetzen. Dies ist in anderen Ländern bereits sehr erfolgreich der Fall.¹⁹ Erfahrungen aus dem Ausland machen deutlich, dass eine rechtlich und konzeptionell gerahmte Übergangsbegleitung die Übergänge nachhaltig positiv beeinflussen kann (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 164 ff.).

Vor diesem Hintergrund haben die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und die Universität Hildesheim das Positionspapier »Jugendhilfe – und dann? Care Leaver haben Rechte!«²⁰ entwickelt. Das Positionspapier stellt klar, dass die Gesellschaft für Care Leaver eine besondere Verantwortung trägt und stellt fünf zentrale Forderungen auf, deren Umsetzung die Lebenssituation der jungen Menschen im Übergang nachhaltig verbessern würde:

1. Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden!
2. Care Leaver für Care Leaver! Selbstorganisation stärken
3. Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen
4. Bildungschancen sichern!

5. Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen!

Auch das DRK schlägt in einem aktuellen Diskussionspapier (2015) konkrete Verbesserungen für die Gestaltung des Übergangs von der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbstständigkeit vor:

1. Rechtsanspruch auf Jugendsozialarbeit schaffen
2. Jungen Menschen das Ansparen von finanziellen Rücklagen während der vollstationären Unterbringung in einem größeren Umfang ermöglichen
3. Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Volljährige schaffen, Nachbetreuung stärken

LITERATUR

Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK) (2015): Weiterentwicklung des SGB VIII – Diskussionspapier. Berlin.

Düker, J./Ley, T. (2013): Verwirklichungschancen junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf – eine Frage der Gerechtigkeit? In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e. V. (Hg.): Wohlergehen junger Menschen. Dokumentation 9 der SPI-Schriftenreihe. München, S. 134–143.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014. Dortmund.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. Dortmund.

Gaupp, N./Lex, T./Reißig, B./Braun, F. (2008): Junge Menschen an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf: Anforderungen an die Jugendhilfe. In: Kammerer, B./Gref, K. (Hg.): Übergangsmanagement – Wege zur beruflichen und sozialen Integration

19 Großbritannien und Irland z. B.: www.careleavers.com, www.leavingcare.org, www.epiconline.ie.

20 Abrufbar auf den Projektwebsites, Infos unter www.igfh.de > Projekte und www.uni-hildesheim.de/careleaver.



junger Menschen. Die Aufgaben der Jugendhilfe an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Nürnberg, S. 43–63.

Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH)/Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e. V. (2010): Neues Manifest der Pflegekinderhilfe. Frankfurt am Main/Berlin.

Kress, L. (2012): Übergänge in die Zeit nach dem Heim. Ergebnisse aus dem Projekt mit ehemaligen Jugendlichen aus den Erziehungshilfen. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. (Hg.). Münster.

Krüger, H./Reißig, B. (2011): Von schnellen und langsamen Wegen in den Beruf. In: DJI Impulse – Deutsches Jugendinstitut, Heft 1, S. 19–21.

Meyer, F.-W./Gabel, H./Glaum, J. (2013): Handreichung. Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Hannover.

Nestmann, F./Günther, J./Stiehler, S./Wehner, K./Werner, J. (Hg) (2008): Kindernetzwerke, Soziale Beziehungen und soziale Unterstützung in Familie, Pflegefamilie und Heim. Tübingen.

Nüsken, D. (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise für das Projekt »Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland«.

Nüsken, D. (2008): Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige. Münster.

Oehme, A. (2008): Verschränkung von Beschäftigungshilfen und Hilfen zur Erziehung. Ein Beispiel aus Ostvorpommern. In: Arnold, H./Lempp, T. (Hg.): Regionale Gestaltung von Übergängen in Beschäftigung. Praxisansätze zur Kompetenzförderung junger Erwachsener und Perspektiven für die Regionalentwicklung. Weinheim/München, S. 197–214.

Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt am Main.

Stauber, B. (2009): Im Lichte des scheinbaren Paradoxes – Unterstützung im Übergang Schule-Beruf. In: Hast, J./Nüsken, D./Rieken, G./Schlippert, H./Spernau, X./Zipperle, M. (Hg.): Heimerziehung und Bildung. Gegenwart gestalten – auf Ungewissheit vorbereiten. Frankfurt am Main, S. 133–148. ■■

IMPRESSUM

AUTOR_INNEN

Rüdiger Fritz
Referent für Jugendsozialarbeit und Hilfen zur
Erziehung
im DRK-Generalsekretariat

Andreas Meißner
pädagogischer Leiter EVIN e. V. in Berlin

Prof. Dr. Mathias Schwabe
Diplompädagoge, Supervisor und
systemischer Berater (SIT und IGST)

M. A. Britta Sievers
wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der
Internationalen Gesellschaft für erzieherische
Hilfen (IGfH)

LEKTORAT, LAYOUT UND SATZ

Kommunikationsagentur IKONUM, Dresden
www.ikonum.com

BILDER

Titel oben, Seiten 9, 10, 14, 28: Tom Maelsa/DRK
Titel Mitte und Seite 34: Uwe Müller/EPD-Bild
Titel unten und Seite 48: Thomas Knauer/EPD-Bild
Seite 11: Schwarz/Stern/laif
Seite 15 (Silhouette): Ficus777/Shutterstock
Seite 17: Franz Waldhäusl/EPD-Bild
Seite 21: Geomangio/Flickr
Seite 35 (Silhouette): Gocili/Shutterstock
Seite 37: Rieke Harmsen/EPD-Bild
Seite 39: luxorphoto/Shutterstock
Seite 41: Ireneusz Skorupa/iStock
Seite 49 (Silhouette): Ellegant/Shutterstock
Seite 51: Ulrich Niehoff/EPD-Bild
Seite 56: Azucena Vilorio/EPD-Bild
Seite 63: luxorphoto/Shutterstock

ERSCHEINUNGSDATUM

Dezember 2015

www.DRK.de

**Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Generalsekretariat**

Carstennstraße 58
12205 Berlin

Telefon: 030 85404 - 0
Telefax: 030 85404 - 468
E-Mail:
www.drk.de

© 2015 Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin